Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Inserate übernehmen außerhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co., Jäger's Buchhandlg. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Job. Nordbaur, Adolf Steiner. — Gleitz: G. Müller. — Halle a. S.: J. Barth & Co. — Magdeburg: Robert Kloss. — München: C. Narowski. —

Wien: A. Opelik, Stubenbastei 2. — Amsterdam: A. Delamar Azn., Spuistraat 184. — Frankreich: G. L. Daube & Co. in Paris, 31 bis Faubourg-Montmartre. — England: G. L. Daube & Co. in London, 30 Fleet Street. — Polen und Rußland: Rajchmann & Prendler in Warschau, Senatorenganse 22.

Nr. 54. **Berlin, Montag den 2. Februar 1885, Abends.** **24. Jahrgang.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen, bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich 7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag, und werden Abonnements bei den betreffenden Postanstalten angenommen. Für Berlin nehmen Zeitungs-Spediteure und die Expedition dieser Zeitung, Wilhelmstraße 32, Abonnements vierteljährlich zum Preise von 7 Mark 50 Pf., sowie die Post-Expeditionen 8 Mark incl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von 40 Pf. pro fünfspaltene Petitzeile an, Beiträge für die Redaktion der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 32, zu richten, und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten. Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung, unbenutzte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. Die Redaktion und die Expedition frankiren alle ihre Sendungen, nehmen daher auch nur frankirte Briefe an.

Politischer Tagesbericht.

Berlin, 2. Februar.

Schutz der Arbeit.

I.

Die Mahnungen, der Bethätigung der Fürsorge für die Besserung der Lage der arbeitenden Klassen nicht durch Erheben allgemein gehaltener Forderungen Ausdruck zu geben, sondern dasjenige, was man zur Erreichung dieses allseitig erstrebten Zieles für ersprießlich und für möglich hält, in bestimmt formulirten Anträgen vorzulegen, sind nicht ganz ohne Wirkung geblieben. Die ultramontanen Mitglieder der Kommission, welcher die gesammten sozialpolitischen Anträge übergeben wurden, haben in dieser Kommission den Antrag v. Hertling durch einen paragraphirten, die einzelnen Materien spezialisirenden Gesetzentwurf ersetzt, und auch der längst angekündigte sozialdemokratische Antrag liegt nunmehr vor.

Beide Anträge stellen sich äußerlich dar als Abänderungsvorschläge zur Gewerbeordnung, und beide — von denen Einiges an anderer Stelle bereits mitgetheilt worden — haben auch das gemein, äußerlich so umfangreich zu sein, daß wir glauben, dem Interesse unserer Leser am besten zu dienen, wenn wir zunächst deren Inhalt darstellen und uns vorbehalten, im Weiteren an diese Darstellung kritische Bemerkungen zu reihen.

Der Zentrumsantrag zerfällt, dem Antrage v. Hertling entsprechend, in drei Abschnitte, von denen je einer Sonntagsarbeit, Normalarbeitstag und Kinder- und Frauenarbeit umfaßt. Die Sonntagsarbeit betreffend, sollen an Stelle des § 105 der Gewerbeordnung Bestimmungen treten, nach welchen Gewerbeunternehmer an Sonn- und Festtagen Arbeiter nicht beschäftigen, auch Arbeit in ihren Werkstätten nicht gestatten dürfen. Unter Berücksichtigung örtlicher und konfessioneller Verhältnisse sollen die Landesregierungen bestimmen, welche Tage als Festtage zu gelten haben. An besonderen Festtagen ihrer Konfession sollen Arbeiter zur Arbeit nicht verpflichtet werden können. Reparaturen und solche Arbeiten, die nach der Natur des Gewerbebetriebes Aufsicht und Unterbrechung nicht gestatten, sollen von obiger Regel ausgeschlossen sein, dem bei solchen beschäftigten Arbeiter aber stets der zweite Sonntag freigelassen werden. Welche Arbeiten unter diese Kategorie fallen, soll der Bundesrath, jedoch stets für das ganze Gewerbe feststellen; diese Körperschaft soll auch bestimmten Gewerben weitere Ausnahmen gestatten dürfen, hierüber Bestimmtes aber dem Reichstage zu nachträglicher Gutheißung vorzulegen haben. In dringenden Fällen soll die Ortspolizeibehörde durch schriftliche Erlaubniß Ausnahmen gestatten können, ein darüber zu führendes Register hätte sie dem Fabrikinspektor und der höheren Verwaltungsbehörde vierteljährlich vorzulegen.

Kinder unter 14 Jahren sollen in Fabriken nicht mehr beschäftigt werden dürfen; jetzt erstreckt sich das generelle Verbot auf Kinder unter 12 Jahren; junge Leute von 14 bis 16 Jahren sollen statt der jetzigen 10, künftig nur 6 Stunden arbeiten dürfen. Die Bestimmungen bei § 135 al. 3 über Beschäftigung noch schulpflichtiger Kinder, des § 136 über Arbeitsstunden, Pausen 2c., sowie über Beschäftigung von Kindern und jugendlichen Arbeitern an Sonntagen und während der für Konfirmanden- 2c. Unterricht bestimmten Stunden sind wörtlich aus der Gewerbeordnung übernommen. Der Bundesrath kann Ausnahmen bezüglich der Beschäftigung von Personen von 12—14 Jahren zulassen, doch darf deren Beschäftigung 6 Stunden täglich nicht überschreiten.

Arbeiterinnen sollen in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, unterirdisch betriebenen Brüchen oder Gruben, Bauhöfen, Werften, Hütten-, Walz- und Hammerwerken, Schleifereien, sowie in Räumen, wo giftige Stoffe verarbeitet werden, nicht beschäftigt werden dürfen; in Fabriken weder an Sonn- und Festtagen, noch von 8½ Uhr Abends bis 5½ Uhr Morgens; verheirathete Arbeiterinnen nur 6 Stunden täglich; Wöchnerinnen 8 Wochen vor und nach der Niederkunft, im Ganzen, nicht „Nach Möglichkeit" soll beim Zusammenarbeiten für Trennung der Geschlechter gesorgt werden; wo Arbeiter und Arbeiterinnen in einem Raum arbeiten, müssen Letzteren besondere Ankleide- und Waschräume disponibel gehalten werden. Arbeiterinnen dürfen nicht zur Reinigung von im Gange befindlichen Motoren, Transmissionen und gefahrdrohenden Maschinen herangezogen werden. Der Bundesrath soll diejenigen Fabrikationszweige bestimmen, in welchen Schwangere nicht arbeiten dürfen; auch die Verwendung jugendlicher Arbeiter und Arbeiterinnen verbieten oder von Bedingungen abhängig machen dürfen für Fabrikationszweige mit besonderer Gefahr für Gesundheit und Sittlichkeit.

Was endlich den Normalarbeitstag angeht, so liegt ein Prinzipal- und ein Eventualantrag vor, letzterer nur auf Textilfabriken bezüglich. Die Arbeitsdauer eines Tages soll nicht mehr als 11 Stunden, an Vorabenden der Sonn- und Festtage 10 Stunden betragen dürfen. Diese Arbeitsstunden sollen zwischen 5½ Uhr Morgens und 8½ Uhr Abends liegen müssen; ausgenommen davon sollen die der eigentlichen Fabrikation nothwendiger Weise vorausoder nachgehenden Hilfsarbeiten sein, falls sie vom Arbeitern oder unverheiratheten Arbeiterinnen über 16 Jahre verrichtet werden. Pausen müssen regelmäßig gewährt werden, die Hauptpause (Mittags) muß mindestens 1 Stunde betragen, Arbeitern, die ihr Mittagbrot mitbringen oder sich bringen lassen, sollen besondere angemessene Speiseräume unentgeltlich gewährt werden. Der Bundesrath soll für Fabriken mit ununterbrochenem Feuer, oder für auf regelmäßigen Tag- und Nachtbetrieb angewiesene 2c. die Dauer der regelmäßigen Arbeitszeit verlängern, für besonders gesundheitsschädliche 2c. herabsetzen können. Auch diese, wie die übrigen Bestimmungen des Bundesrathes sollen dem Reichstag nachträglich zur eventuellen Bestätigung vorgelegt werden müssen.

Der im Falle der Ablehnung dieses generellen Normalarbeitstages von den Abgeordneten Dr. Lieber und Hitze auf Textilfabriken allein bezügliche Eventualantrag enthält materiell dieselben Bestimmungen, nur spezialisirter; so soll z. B. auch wegen „flauen Geschäftsganges" eine Ausnahme zulässig sein 2c.

Dies der sachliche Inhalt der sozialpolitischen Anträge des Zentrums, von denen die „Germania" sagt, man habe in ihnen die Antwort auf die Sommation des Reichskanzlers schwarz auf weiß vor sich. Wie weit das zutrifft, wird sich ja bei genauerer Betrachtung herausstellen.

Am Sonnabend der verflossenen Woche hielt der **Bundesrath** unter dem Vorsitz des Staatsministers, Staatssekretairs des Innern v. Boetticher, eine Plenarsitzung ab.

Die Vorlage, betreffend den Abschluß eines Auslieferungsvertrages zwischen dem Reich und Rußland wurde dem Ausschuß für Justizwesen überwiesen. Der Entwurf eines Gesetzes wegen Abänderung des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879 gelangte zur Durchberathung und im Wesentlichen nach den von den Ausschüssen für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Gewerbe gemachten Vorschlägen zur Annahme. Endlich wurde über eine Vorlage, betreffend eine Ergänzung des Reichshaushalts für das Etatsjahr 1885/86, Beschluß gefaßt.

Aus vielen Orten gehen uns Berichte zu über die Bildung von lokalen und provinziellen Organisationen zu dem Zwecke der Bethätigung einer **Ehrengabe** an den Reichskanzler im Sinne des neulich mitgetheilten Aufrufs. In Anbetracht des gerade gegenwärtig so enorm gesteigerten Anspruchs an den Raum der Zeitung ist es und nicht möglich, diese Referate sämmtlich zum Abdruck zu bringen, und müssen wir uns darauf beschränken, über einzelne besonders bemerkenswerthe Momente dieser Bewegung zu berichten. Als ein solches ist wohl mit großer Genugthuung zu konstatiren, daß die Mehrzahl der uns vorliegenden speziellen Berichte — wir nennen u. A. solche aus Glatz, Arnstadt, Sprembeg, Bochum — das Zusammenwirken der Konservativen mit den Liberalen freudig hervorhebt.

Der Reichskanzler, bezw. in Vertretung der Staatssekretair des Innern, Staatsminister v. Boetticher hat an sämmtliche Bundesregierungen und den Statthalter in Elsaß-Lothringen, Generalfeldmarschall Prinz v. Manteuffel, eine Verfügung erlassen, welche sich auf Auslassungen der in Mainz erscheinenden „Deutschen Weinzeitung" und der in Straßburg erscheinenden „Neuesten Nachrichten" bezieht.

Beide Blätter hatten bekanntlich im verflossenen Jahre mitgetheilt, daß Luxemburg nicht, wie Deutschland, Gesetze gegen Weinfälschungen habe, daß daher dort eine Menge von Kunstgebräuen entstanden wären, welche ihre Erzeugnisse zum Schaden unserer heimischen Weinproduktion ungehindert nach Deutschland versendeten. Dem gegenüber geht nun die erwähnte Verfügung zunächst hervor, daß der erste Theil jener Mittheilungen als unrichtig erkannt worden. In Luxemburg bestehe sich nämlich ein dem deutschen Gesetze vom 14. Mai 1879 ähnliches Gesetz vom 6. April 1881 in Geltung, nach welchem (Art. 5) mit Geldstrafe von 8 Tagen bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe von 50 bis zu 1000 Franken, oder nur mit einer dieser Strafen bestraft wird. Somit fällt es, wie der Erlaß bemerkt, in Luxemburg nicht an der gesetzlichen Grundlage zum Schutze gegen die Weinfälscher und Kunstweinfabrikanten. Andererseits aber hat sich auch, dem Erlaß zufolge, der Reichskanzler mit der großherzoglich luxemburgischen Regierung in Verbindung gesetzt, um unter Hinweis auf die neuerdings in dem Erkenntniß vom 17. Januar 1881 zum Ausdruck gebrachte Auffassung des Reichsgerichts zu erfahren, ob und eventuell in welchem Umfange in Luxemburg Kunstwein hergestellt wird, und von welchen Grundsätzen die luxemburgischen Gerichte bei Anwendung des Gesetzes vom 6. April 1881 bei Beurtheilung der Thatbestände ausgehen. Das zitirte Erkenntniß des Reichsgerichts lautet nämlich dahin, „daß die Fabrikation den Zweck der Täuschung nicht blos dann verfolgt, wenn der unmittelbare Abnehmer des nachgemachten oder verfälschten Nahrungs- und Genußmittels über die wahre Beschaffenheit desselben in Unkenntniß gelassen wird, sondern auch dann, wenn sie bewußtermaßen dazu dient, trotz einer Aufklärung des unmittelbaren Abnehmers über die Beschaffenheit der Waaren, das aus der Hand dieses Abnehmers — sei es unmittelbar oder mittelbar — das Nahrungs- oder Genußmittel erwerbende Publikum zu täuschen." (Entscheid des Reichsgerichts in Strafsachen Band III Seite 273; ähnlich das Erkenntniß vom gleichen Tage ebenda Band III S. 269)

Wie der Erlaß bemerkt, sind die Erörterungen mit der luxemburgischen Regierung noch nicht zum Abschluß gelangt. Der Direktor des luxemburgischen Justizdepartements hat nämlich aus vorstehendem Anlaß den Wunsch geäußert, es möchte beim Vorkommen von angeblichen Faßfälschungen luxemburgischen Ursprungs in Deutschland eine Quantität derselben in Beschlag genommen und nach Luxemburg übermittelt werden, wo dann leichter die Beurtheilung verbeigeführt werden könne, sofern feststehe, daß vorige Firmen betreffenden Wein, ohne ihn ausdrücklich als Kunstwein zu bezeichnen, nach dem Auslande verkauft haben. Ueberhaupt ist zu wünschen, daß die beiderseitigen gerichtlichen Behörden sich in dieser Angelegenheit thunlichst gegenseitig in die Hände arbeiten möchten. Der Erlaß schließt sich dieser Ansicht an, da, wie in ihm hervorgehoben wird, ein energisches Vorgehen gegen die Weinfälscher in Luxemburg dem diesseitigen Interesse durchaus entspricht. Andernfalls würden dieselben vor ihren Genossen in anderen fremden Ländern noch den besonderen Vorzug haben, ihre in der Heimath unbeanstandete Fabrikate zollfrei nach Deutschland einführen und hier, bei der Schwierigkeit des nachträglichen Nachweises der Fälschung am fertigen Fabrikate, in den Verkehr bringen zu können. Zum Schluß wird in dem bezeichneten Erlaß das Ersuchen ausgesprochen, im Falle der Einverständnisses gefälligst anordnen zu wollen, daß den Wünschen des Direktors des luxemburgischen Justizdepartements thunlichst entsprochen werden möchte, und wird dabei zugleich bemerkt, daß gefällige Mittheilungen über das in dieser Beziehung Verfügte diesseits mit Dank entgegengenommen werden würden.

Die im kaiserlichen Gesundheitsamte abgehaltenen Kurse zur Ausbildung von Medizinalbeamten und praktischen Aerzten in Cholera-Untersuchungen haben am 15. September 1884 ihren Anfang genommen und am 18. Januar 1885 ihr Ende erreicht. Im Ganzen sind 11 derartige Kurse von durchschnittlich je 10tägiger Dauer abgehalten worden.

Die Gesammtzahl der Theilnehmer an den Kursen beträgt 146, die Zahl der Hospitanten 9.

Es entfallen auf: 1. Preußen 54, 2. Baiern 4, 3. Königreich Sachsen 3, 4. Württemberg 1, 5. Baden 3, 6. Hessen 3, 7. Mecklenburg-Schwerin 2, 8. Großherzogthum Sachsen 2, 9. Braunschweig 2, 10. Sachsen-Meiningen 1, 11. Sachsen-Altenburg 1, 12. Sachsen-Koburg-Gotha 1, 13. Anhalt 2, 14. Schwarzburg-Sondershausen 1, 15. Schwarzburg-Rudolstadt 2, 16. Waldeck 1, 17. Reuß ä. L. 1, 18. Reuß j. L. 1, 19. Schaumburg-Lippe 1, 20. Lippe 1, 21. Bremen 2, 22. Hamburg 2, 23. Elsaß-Lothringen 6=97.

Hiervon treten noch: a) Militairärzte 14, b) Marineärzte 4, c) zum kaiserlichen Gesundheitsamt kommandirte Militairärzte und bei demselben beschäftigte Civilärzte 11, d) ausländische Aerzte (aus Oesterreich-Ungarn, Rußland, Großbritannien, Italien, Spanien, Schweden, Luxemburg, Nordamerika, Australien) 20, überhaupt 146.

Die in Capstadt erscheinende Zeitung **„Das Kapland"** veröffentlicht Folgendes:

In Erwiderung der zahlreichen Zuschriften, welche uns auf die Publikation des Telegramms, der Reichstag habe das Gehalt für einen Generalkonsul in Kapstadt zur genehmigen verweigert, zugingen, möchten wir unsere werthen Leser bitten, sich noch bis zum Eintreffen definitiver Nachrichten aus Europa gedulden zu wollen. Bestätigt sich wirklich jene Mittheilung, dann allerdings wollen wir Deutsche hier in Süd-Afrika uns an den Fürsten Bismarck wenden und ihn bitten, daß er der vielen Tausend Deutschen hier sich auch noch künftig annehme und ihnen zu einer geeigneten Vertretung verhelfe, ihm aber auch für sein bisheriges Eintreten zu unseren Gunsten unseren warmen Dank zollen. Hoffentlich aber ist inzwischen die Genehmigung der Vorlage erfolgt und hat der Reichstag bewiesen, daß seinen Mitgliedern das Wohl der Deutschen in fernen Afrika nicht minder am Herzen liegt, als dasjenige derer in der alten Heimath.

Unter den uns zugegangenen Briefen verdient besonders derjenige eines in weiteren Kreisen hochgeachteten Mannes Veröffentlichung. Leider versagt uns der Schreiber desselben die Kundgebung seines Namens, da durch denselben dem Briefe besonderes Gewicht gegeben würde. Derselbe lautet wie folgt:

„Herr Redakteur!

Die Nachricht, daß der Reichstag das Gehalt für einen Generalkonsul in Kapstadt nicht bewilligt hat, wird wohl jedem guten Deutschen hier zu Lande ein Stich durchs Herz gewesen sein. Wir wollen zur Ehre des Reichstages annehmen, daß nicht philisterhafte Knauserei oder nörgelnische Zweifel an der Zweckmäßigkeit eines Generalkonsulates es gewesen sind, welches die Ablehnung herbeiführten; wir wollen vielmehr das Beste voraussetzen, nämlich daß der Reichstag um eines Prinzipes willen die Position abgelehnt habe, nämlich um die Regierung handgreiflich daran zu erinnern, daß sie kein Recht hat, neue Beamtenstellen zu schaffen, ohne vorher vom Reichstag die betreffenden Gehälte sich bewilligen zu lassen. Aber selbst wenn dies der Grund ist, wie wir hoffen, muß uns Deutschen im Kaplande das Verfahren des Reichstages erscheinen, denen die hämische Schadenfreude der „Cape Times" nur zu deutlich zeigt, daß die Weigerung des Reichstages eine unmittelbare Ermuthigung für die Kapregierung ist, ihre gegen uns gerichtete Intriguen in Damaraland mit verdoppelter Kraft zu betreiben? Ich möchte Ihnen nun einen Vorschlag machen, dessen Ausführung vermuthlich einen Erfolg haben würde, den Reichstag bei späteren Berathungen über ähnliche Gegenstände in günstiger Weise zu beeinflussen: Lassen Sie uns Deutsche des Kaplandes der Reichsregierung den Gehalt für den Generalkonsul auf fünf Jahre anbieten! Sollte es Ihnen gelingen, in Ihren Zeitungen Leute aufzufinden, denen mein Vorschlag einleuchtet, so bin ich bereit, 100 Lstr. jährlich auf fünf Jahre für besagten Zweck zu zeichnen."

Einer telegraphischen Mittheilung aus Bissabon vom gestrigen Tage entnehmen wir, daß der dortige Handelsminister seine Entlassung genommen hat, und daß die bevorstehende Eröffnung des Welt-Postkongresses, dessen Präsident jener Minister sein sollte, deshalb wohl auf einige Tage verschoben werden dürfte.

Rundschau im Auslande.

Aus Rom geht der „Pol. Korr." eine genauere Analyse der feinerzeit vom Telegraphen in aller Kürze signalisirten Ausführungen zu, mit denen der italienische Minister des Aeußern, Mancini, die Interpellation Crispis beantwortet hat, wobei er sich in bestimmteren Ausdrücken und eingehender als in seiner letzten Rede über die Kolonialpolitik Italiens mit Rücksicht auf das Verhältniß des letzteren einerseits zu den Zentralmächten, andererseits zu England verbreitete. Der Minister sagte, das italienische Kabinet lege vor Allem darauf Gewicht, in gewissenhaftester Weise, und zwar nicht allein dem Buchstaben, sondern auch dem Geiste nach, die Allianz mit den Zentralmächten im Auge zu behalten. Zwischen England und Italien bestehe weder ein Vertrag, noch sonst eine Stipulation in Betreff Egyptens, des Rothen oder des Mittelländischen Meeres, und Italien beschäftige sich rücksichtlich Egyptens ausschließlich mit der Wahrung der italienischen Interessen daselbst, sowie des allgemein europäischen Interesses. Gerade aus diesem doppelten Gesichtspunkte glaubte die italienische Regierung es sich zur Regel ihres Verhaltens machen zu sollen, die Aufgabe Englands insoweit zu erleichtern, als dies mit ihren Verbindlichkeiten den beiden Zentralmächten gegenüber vereinbar wäre. Als Corollar der loyalen und wohlwollenden Haltung Italiens gegenüber England habe sich zwischen beiden Regierungen eine Uebereinstimmung der Gesichtspunkte entwickelt, welche zu einer eventuellen Unterstützung und zu einem Parallelismus der Aktionen im Rothen Meere, woselbst beide Mächte analoge Interessen der Sicherheit haben, zu führen vermochte. Der Minister schloß, daß die freundschaftlichen Beziehungen zu England in den Augen des italienischen Kabinets als eine neue Garantie und fast als die natürliche und nothwendige Ergänzung des Friedens- und Erhaltungsprogrammes erscheinen, welches die Basis der Allianz Italiens mit den zwei Kaisermächten bildet und in Folge dessen die Richtung der auswärtigen Politik Italiens bestimmt.

Ganz offenbar in ursächlichem Zusammenhange mit der charakterisirten Evolution der Mancinischen Politik liefert ein von der „Daily News" angekündigter Schachzug der **türkischen** Politik, sofern die Pforte ein Rundschreiben an die Mächte gerichtet hätte, in welchem sie gegen jede ohne ihre Zustimmung erfolgende Besetzung eines Hafens am Rothen Meere Verwahrung einlegt. Jedenfalls stützt man sich in Konstantinopel auf den Anspruch, daß das Litorale des Rothen Meeres der Souzeränetät der Pforte unterliegt.

Mittheilungen der „Pol. Korr." über den Stand der Orientbahn-Anschlüsse ist zu entnehmen, daß diese Frage eigentlich noch immerfort sich im Stagnationsstadium befindet. Es wird hin- und her verhandelt; aber alle Vorschläge des Konsortiums der Ottomanbank und des Comptoir d'Escompte sind vom Konstantinopeler Ministerrath bisher abgelehnt worden, nicht minder die Anerbietungen der Betriebsgesellschaft der ottomanischen Bahnen. Neuerdings scheinen die Chancen des eingedachten Konsortiums wieder günstiger zu stehen.

Wie die Konstantinopeler Blätter melden, hat der Sultan den von seinem Großvater Mahmud II. gestifteten, von seinem Vater Abdul Medschid aber wieder aufgehobenen Orden „Nischan Iftichar" Dekoration des Verdienstordens) wiederhergestellt und ist am vergangenen Freitag, mit dem neuen Orden dekorirt, zum Selamlik-Gebete in der Moschee erschienen.

Ein Londoner Telegramm bereitet auf neue kriegerische Thaten der **englischen** Truppen im Sudan vor. Diesmal ist es General Earle, welcher in Aktion treten wird. Derselbe war am 30. v. M. in die Nähe Birtis gelangt, wo der Feind eine starke Stellung eingenommen hat. General Earle hat nun die letzten Tage benutzt, seine Streitmacht soweit zu konzentriren, um mit derselben morgen gegen Birti vorgehen zu können und, natürlich, den Gegner zu belogiren. Nach den bisher gemachten Erfahrungen zu urtheilen, wird man sich auch an diesem Punkte auf heftige Kämpfe gefaßt machen müssen.

In ihren Nachforschungen nach den Urhebern der jüngsten Londoner Dynamittattentate scheinen die englischen Behörden nur langsam an Terrain zu gewinnen, was der Natur der Sache nach aber nicht befremden kann. Immerhin ist ihnen die Festnahme einer zweiten verdächtigen Persönlichkeit geglückt, gegen welche gravirende Momente vorliegen. Hoffentlich wird die eingeleitete Untersuchung weiteres Material zu Tage fördern.

Zum Dank dafür, daß die **Schweiz** in weitestgehender Auslegung des Asylrechts den Anarchisten bis vor Kurzem relativ freien Spielraum auf eidgenössischem Boden bewilligte, sieht sie sich jetzt in die Nothwendigkeit versetzt, auf Abwehr etwaiger, von ihren bisherigen Schützlingen als Revanche geplanter Dynamitkomplotte zu sinnen. Wie der Berner „Bund" hört, ist seit letztem Mittwoch Mittags eine außerordentliche Bewachung der Ein- und Ausgänge des Bundesrathshauses angeordnet worden. Damit im Zusammenhange zirkulirt in der Bundesstadt das Gerücht, es sei seitens der Anschlägen ein verbrecherisches Attentat auf das Bundesrathhaus beabsichtigt. Diese Nachricht könnte — meint der „Bund" — nichts Ueberraschendes mehr haben, nachdem jüngst im Musterlande der parlamentarischen, wie auch der Versammlungs- und Redefreiheit (England) das Parlamentsgebäude (in London) durch Dynamittattentate bedroht worden sei.

In einer späteren Nummer desselben Blattes liest man, daß der Bundesrath nicht, wie einige Blätter zu erzählen wußten, von Seite der Anarchisten einen Drohbrief erhalten hat, mit welchen ja eine Behörde leicht mystifizirt werden könnte, sondern daß ihm von anderer Seite Enthüllungen gemacht wurden, die Anlaß gaben zu den gemeldeten Sicherheitsvorkehrungen. Auch habe der Bundesrath in dieser Angelegenheit sich noch nicht an die Berner Regierung gewandt.

Bezüglich des von einigen Wochen stattgehabten **österreichisch-rumänischen** Grenzkonfliktes wird jetzt von maßgebender Seite in Bukarest dargethan, daß der ganze Vorfall ein ziemlich belangloser war, und daß bei diesem Ereignisse, welches lediglich auf einen Streit zurückzuführen sei, wie ein solcher allenthalben an Grenzpunkten vorzukommen pflegt, nicht einmal von einer Gebietsverletzung die Rede sein könne, da die Zugehörigkeit des Territoriums, auf welchem die österreichischen und rumänischen Patrouillen zusammentrafen, selbst bei der letzten Grenzbegehung im vergangenen Sommer noch nicht definitiv festgestellt wurde. Ein der rumänischen Regierung nahestehendes Organ hebt übrigens bei der Besprechung dieses Falles ausdrücklich hervor, es sei seitens Oesterreich-Ungarns weder in dieser noch in anderer Beziehung etwas geschehen, was den Verdacht erwecken könnte, daß eine Beeinträchtigung der Rechte Rumäniens beabsichtigt wurde.

Die **französischen** Operationen in Tonkin stehen anscheinend am Vorabend ihrer Wiederaufnahme, nachdem General Brière de l'Isle die Konzentration seiner Truppen beendigt hat. Man wird daher nun wohl bald von neuen Kämpfen am Lande hören, wogegen die Flotte in ihrer Unthätigkeit zu verharren fortfährt.

Parteibewegung.

— Ein gestern, Sonntag Mittag 12 Uhr, ausgegebenes Extrablatt der „M. Z. N." berichtet über das Ergebniß der am Sonnabend im 4. Schweriner Reichstagswahlkreise vollzogenen Nachwahl aus den 10 Städten und 11 ländlichen Ortschaften. Es erhielten darnach: v. Hirschfeld konserv., 1577, Wilbrandt, „deutschfreisinnig", 5343 Stimmen. In denselben Wahlbezirken erhielten am 28. Oktober v. J. der konservative Kandidat 1419, der „deutschfreisinnige" 4409 Stimmen. Außerdem sind 75 sozialdemokratische Stimmen, gegen 69 am 28. Oktober, gezählt.

Parlamentarisches.

* Der, wie schon erwähnt, dem Abgeordnetenhause zugegangene Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Beschaffung von Mitteln für die Erweiterung und Vervollständigung des Staatseisenbahnnetzes, bestimmt im Einzelnen: § 1. Die Staatsregierung wird ermächtigt: 1. Zur Herstellung von Eisenbahnen und der durch dieselbe bedingten Vermehrung des Fuhrparks der Staatsbahnen und zwar: a) zum Bau einer Eisenbahn: 1. von Hildesheim nach Braunschweig 3,500,000 ℳ, 2. von Nachmeuktich nach Grevenbrück 3,150,000 ℳ, 3. von Dyrnin nach Namslau 3,400,000 ℳ, 4. von Glaj nach Rückers 1,580,000 ℳ, 5. von Rogasen nach Znowraclaw 6,610,000 ℳ, 6. von Deutsch-Crone nach Callies 3,100,000 ℳ, 7. von Wiwenberg nach Templin 2,115,000 ℳ, 8. von Stralsund nach Rostock mit Abzweigung von Velgast nach Barth 4,606,000 ℳ, 9. von Neustadt a./O. über Meyenburg bis zur Landesgrenze 3,800,000 ℳ, 10. von Hannover nach Wissellshöede 5,100,000 ℳ, 11. von Fulda nach Gersfeld 1,280,000 ℳ, 12. von Warburg nach Arolsen 2,490,000 ℳ, 13. Wissen nach Morsbach 858,000 ℳ, 14. von Schre nach Silschede 950,000 ℳ, b. zur Beschaffung von Betriebsmitteln: die Summe von 8,945,000 ℳ, zusammen 39,484,000 Mark II. Zur Anlage des zweiten Geleises auf den nachstehend bezeichneten Strecken und zu den dadurch bedingten Ergänzungen und Geleisverbreiterungen auf den Bahnhöfen: 1. Weißenfels-Prittitz nebst Herstellung einer Kreuzungsstation zwischen Zeitz und Krossen und von Geleisverbreiterungen auf den Bahnhöfen Weißenfels, Luckenau und Zeitz 1,140,000 ℳ, 2. Eichenberg-Leinefelde 1,140,000 ℳ, 3. Bodenfelde-Forbezien 800,000 ℳ, 4. Lauenbrück-Buchholz 680,000 ℳ, 5. Homburg v. d. H.-Oberursel 340,000 ℳ, 6. Plettenberg-Grevenbrück 575,000 ℳ, 7. Bönen-Damm 326,000 ℳ, 8. Stertrade-Wesel 475,000 ℳ Zusammen 5,516,000 ℳ III. Zu nachstehenden Bauausführungen: 1. Für die Erbauung eines Geschäftsgebäudes für die königliche Eisenbahndirektion in Bromberg 1,450,000 ℳ, 2. für die Erbauung eines definitiven Empfangsgebäudes auf dem Bahnhofe Kreiensen 700,000 ℳ, 3. für die Umgestaltung der Bahnhofsanlagen zu Münster in Westfalen 3,500,000 ℳ, zusammen 5,700,000 ℳ, insgesammt 60,700,000 ℳ zu verwenden.

Deutschland.

Hof- und Personal-Nachrichten.

* Se. Majestät der Kaiser und König verblieb während der gestrigen Vormittagsstunden im Arbeitszimmer und nahm gegen 11 Uhr einige Meldungen entgegen. Mittags hatte Se. Durchlaucht der Fürst Heinrich IV. Reuß-Köstritz die Ehre des Empfanges. Nachmittags 12½ Uhr erhielte Se. Majestät der Kaiser den Präsidenten des Herrenhauses Herzog von Ratibor, Oberpräsidenten Graf Arnim und Professor Dr. Beseler und den Präsidenten des Hauses der Abgeordneten, Landrath a. D. v. Köller, Dr. Freiherr v. Heereman-Zuydwyk und v. Bendа eine gemeinsame Audienz. (Wie auch schon gemeldet, hatten diese Präsidien der beiden Häuser des Landtages bereits vor einigen Tagen die Ehre, von Sr. kaiserl. und königl. Hoheit dem Kronprinzen im hiesigen kronprinzlichen Palais empfangen zu werden.) Se. Majestät der Kaiser arbeitete darauf noch kurze Zeit allein und unternahm gegen 2 Uhr, begleitet von diensthuenden Flügeladjutanten Major v. Plessen, wiederum eine Spazierfahrt. Wie wir erfahren, sind die Ausfahrten der letzten Tage, welche Se. Majestät der Kaiser nach seiner Wiederherstellung unternommen und bei günstigem Wetter nunmehr auch täglich wiederholen wird, Allerhöchstdemselben ganz vortrefflich bekommen, wie denn auch das Befinden Sr. Majestät gegenwärtig wieder ein

ganz vorzügliches ist. — Um 5 Uhr fand darauf bei den kaiserlichen Majestäten Familientafel statt, zu welcher auch die in Potsdam weilenden Mitglieder der königlichen Familie von dort nach Berlin gekommen waren. — Abend sahen Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin einige Personen als Gäste bei sich zum Thee im königlichen Palais.

* Se. Majestät der Kaiser und König hatte gestern Mittag auch noch den Kammerherrn v. Roeder in Audienz empfangen, welcher die Ehre hatte, die Orden seines kürzlich verstorbenen Vaters, des Generals der Infanterie und ehemaligen Gesandten in Bern v. Roeder, persönlich überreichen zu dürfen. — Am heutigen Vormittage ließ Se. Majestät vom Hofmarschall Grafen Perponcher sich Vortrag halten, empfing hierauf den Kommandeur der 3. Division, Generallieutenant v. Oppeln-Bronikowski und den mit der Führung der 4. Kavalleriebrigade beauftragten Obersten Hann von Weyhern und arbeitete Mittags längere Zeit mit dem Wirkl. Geh. Rath v. Wilmowski. Nachmittags unternahm Se. Majestät der Kaiser, begleitet vom Flügeladjutanten Major v. Plessen, wieder eine Spazierfahrt. Zum Diner waren heute keine Einladungen ergangen.

* Ihre Majestät die Kaiserin und Königin wohnte gestern Vormittag dem Gottesdienste in der Kapelle des Augusta-Hospitals bei und unternahm am Nachmittage einige Spazierfahrt. Den Kammerherrendienst bei Allerhöchstderselben haben die königlichen Kammerherren Graf Brühl und Graf Hohenthal übernommen.

* Ihre kaiserl. und königl. Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin begaben sich gestern Vormittag mit den Prinzessinnen Töchtern Victoria, Sophie und Margarethe von hier nach Potsdam, statteten dort zunächst der Herzogin Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin zur Geburtstagsfeier einen Gratulationsbesuch ab und begaben sich demnächst nach Gut Bornstädt, woselbst das Dejeuner eingenommen wurde ein mehrstündiger Aufenthalt genommen wurde. — Um 3 Uhr Nachmittags erfolgte sodann die Rückkehr nach Berlin, worauf um 5 Uhr die kronprinzliche Familie auch an der Familientafel bei den kaiserlichen Majestäten Theil nahm. — Am Sonnabend, Nachmittags 4¼ Uhr, war Se. kaiserl. und königl. Hoheit der Kronprinz einer Einladung des Offizierkorps des 1. Garderegiments z. F. zum Diner nach Potsdam gefolgt und Abends, nach Aufhebung der Tafel, wieder nach Berlin zurückgekehrt. Demnächst wohnte Höchstderselbe Kindes, während mit Thätigkeitsvorstellung im Friedrich-Wilhelm-städtischen Theater bei, und später beehrten beide Höchsten Herrschaften die Festlichkeit bei der ehemaligen Hofdame weiland der Prinzessin Karl, Gräfin Schwanenfeld, mit ihrer Gegenwart. (Vergl. unten.)

* Se. königl. Hoheit der Prinz Wilhelm, Höchstwelcher mit seiner erlauchten Gemahlin während der gegenwärtigen Karnevalsfestlichkeiten in hiesigen königlichen Schlosse Wohnung genommen, begiebt sich täglich nach Potsdam, um dort den Exercitien beim 1. Garderegiment als Bataillonschef beizuwohnen. Am Sonnabend Nachmittag hatte Höchstderselbe ebenfalls einer Einladung des Offizierkorps des 1. Garderegiments z. F. zum Diner entsprochen, zu dem auch, wie bereits gemeldet, Se. kaiserl. und königl. Hoheit der Kronprinz erschienen war. Am Abend waren sodann der Kronprinz und der Prinz Wilhelm von Potsdam wieder nach Berlin gekommen.*

* Ihre königl. Hoheit die Prinzessin Alexandrine, verwittwete Herzogin Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin, gestern 1842, feierte gestern auf Schloß Marly bei Potsdam ihr Geburtsfest. Dieselbe empfing am Vormittage zunächst die Glückwünsche der Personen ihres Hofstaates, und Mittags statteten die in Potsdam anwesenden hohen Herrschaften Höchstderselben Gratulationsbesuche ab.

* Se. Hoheit der Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg-Schwerin hat sich Ende der vorigen Woche zu einem etwa 12—14tägigen Aufenthalt von hier nach Petersburg begegeben.

* Ihre königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Christian zu Schleswig-Holstein werden, wie wir erfahren, von England kommend übermorgen Abend über Wilsingen hier eintreffen und zum Besuch bei den kronprinzlichen Herrschaften einige Tage hierselbst verweilen.

* Der neuernannte Militairbevollmächtigte bei der deutschen Botschaft in Madrid, Hauptmann im Generalstabe v. Deines, hatte vor seiner Abreise heute noch die Ehre, von Sr. kaiserl. und königl. Hoheit dem Kronprinzen empfangen zu werden.

* Der Botschaftssekretair bei der deutschen Botschaft in London, Graf Bismarck von Eckstädt, ist nach Ablauf seines Urlaubes auf der Rückreise nach London von seiner Besitzung Schönwölkau hier eingetroffen und im Hotel Royal abgestiegen.

— Der Kreisdeputirte und Gutsbesitzer, Rittmeister a. D. v. Fröhbuß zu Wallerode ist zum Landrath des Kreises Malmedy ernannt worden.

* Beim Kriegsminister Generallieutenant Bronsart v. Schellendorff findet heute eine Ballfestlichkeit statt, zu der ca. 350 Einladungen ergangen sind. Außer den Allerhöchsten und den Höchsten Herrschaften und den zur Zeit hier anwesenden Fürstlichkeiten befinden sich unter den Gelobten: die Staatsminister, die Generalität und andere höhere Offiziere, Bevollmächtigte zum Bundesrathe, zu der hier tagenden Kongo-Konferenz, Mitglieder des Reichstages und beider Häuser des Landtages und viele Damen und Herren der Hofgesellschaft. Zu Ballmusik wird von der Kapelle des Kaiser Franz Garde-Grenadierregiments Nr. 2 ausgeführt werden.

-l. Die Gräfin Eveline Schwanenfeld, Ober-Hofmeisterin der verstorbenen Prinzessin Karl von Preußen, welcher die hohe Auszeichnung zu Theil geworden ist, im Laufe dieses Winters bei der Prinzessin Victoria auf den Hoffesten und sonst überall, wo die Prinzessin in der Gesellschaft erscheint, den Ehrendienst zu versehen, hatte am Sonnabend ihre prächtigen Salons zu einem großartigen Ballfeste geöffnet, das auch von den Mitgliedern des Hofes recht zahlreich besucht war. Der Kronprinz, in der blau-gelben Uniform seiner schlesischen Dragoner, und die Kronprinzessin fuhren mit der Prinzessin Victoria um 9 Uhr in das Portal der in der Königgrätzerstraße gelegenen Wohnung der Gräfin ein, welche ihre hohen Gäste am Fuße der Treppe begrüßte. Auch Prinz und Prinzessin Wilhelm, Prinz Ernst von Meiningen und andere hohe fürstliche Personen waren erschienen. Die Toiletten der Kronprinzessin und der Prinzessinnen waren ganz in Weiß gehalten, eine Farbe, welche auf diesem Balle besonders vorherrschte. Die Dame vom Hause hatte zu ihrer Toilette ein weißes Faillekleid mit einer kostbaren weißen Alaschlappe gewählt, ein herrliches Diadem erglänzte im Haar und große Diamantsterne am Ausschnitt des Kleides, während Diamanten und Perlen den Hals schmückten. Dies Ballfest war, nächst dem Hofball, von allen, die der diesjährige Karneval erlebt, entschieden das glanz- und prunkvollste. Eine Menge jugendfrischer, lieblicher und anmuthsvoller Gestalten waren hier vertreten und von den Garde-Offizieren und jungen Diplomaten viel umworben und zum Tanze begehrt. In Begleitung des österreichischen Botschafterpaares war die durch Schönheit hervorragende Komtesse Pejacsevich erschienen, deren schlanke Gestalt in duftige weiße Gregine-Toilette mit langer bis auf die Schleppe fallender Moiré-Schärpe gekleidet war; unter der kurzen Mieder-Taille kam ein breiter Gurt à la Louis XV. zu Ehren gelangt; ein fächerartiges weißes Rosenbouquet zierte als Blumenschmuck die reizende Erscheinung. Allgemeine Bewunderung erregte die mit vielem Geschmack arrangirte Toilette der Gräfin Dohna, geb. v Wallenberg. Dieselbe bestand aus dunklem, graugrünem, seidenem Tüll, dessen lange, faltige Röcke und dunkelgrüne Sammettaille mit gefletzten Goldborten und goldbestickten großen Sträußen Marguerites besetzt waren. Je lebhafter die Ballsaison wird, je mehr entwickeln sich die originellsten Toiletten. Nach den Klängen der Uebigschen Kapelle wurde sehr flott getanzt. Prinzessin Victoria, deren etwaiste Eltern in ihrer bekannten liebenswürdigen Weise viele Damen und Herren in ein Gespräch zogen, hat fast keinen Tanz ausgelassen. Ein glänzendes Souper vereinigte den Hof in einem eleganten Salon, während die übrigen Gäste den verschiedenen reichbesetzten Büffets fleißig zusprachen.

Reichs- und Staats-Angelegenheiten.

— Die Nummer 2 des Reichs-Gesetzblatts enthält das Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1884/85. Vom 23. Januar 1885, und das Gesetz, betreffend, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juni 1883 über die Krankenversicherung der Arbeiter Vom 28. Januar 1885.

[Militairisches.] * Der Generallieutenant v. Oppeln-Bronikowski, Kommandeur der 3. Division, ist in Folge der Dekorirung mit dem Stern mit Eichenlaub zum Rothen Adlerorden 2. Klasse mit Eichenlaub zur Abstattung persönlicher Meldungen hier angekommen; desgleichen der Oberst Hann von Weyhern, bisher Kommandeur des 1. Schlesischen Dragonerregiments Nr. 4, welcher unter Stellung à la suite des Regiments mit der Führung der 4. Kavalleriebrigade beauftragt worden ist.

* Der Major von Petersdorff, Bataillonskommandeur im Kaiser Alexander Garde-Grenadierregiment Nr. 1, hat sich auf einige Tage mit Urlaub nach Pommern begeben.

* Der Major v. Bause, etatsmäßiger Stabsoffizier im 1. Brandenburgischen Dragonerregiment Nr. 2, ist nach 2monatigem Aufenthalte hierselbst in seine Garnison Schwedt a. O. zurückgekehrt.

* Der Major Liebermann v. Sonnenberg, aggregirt dem 4. Posenschen Infanterieregiment Nr. 59, ist auf einige Tage mit Urlaub hier eingetroffen.

— In der Nacht vom 29. zum 30. d. ist hier im Augusta-Hospital nach einer Operation der Generallieutenant Bogun v. Wangenheim, Kommandeur der 9. Division, gestorben. Aus der Ingenieur-Waffe hervorgegangen, wurde er, wie wir bereits am 28. d. M. erwähnten, später zur Infanterie versetzt, 1871 zum Kommandeur des Kaiser Franz-Garde-Grenadierregiments Nr. 2, 1874 zum Kommandeur der 11. Infanteriebrigade ernannt und am 30. Mai 1876 zum Generalmajor befördert. Zum Kommandeur der 9. Division ernannt, wurde er am 11. Juni 1882 zum Generallieutenant befördert. Er war u. A. Ritter des Rothen Adlerordens 2. Klasse mit dem Stern und Eichenlaub, des Kronenordens 2. Klasse mit dem Stern, des Eisernen Kreuzes 2. Klasse, Rechtsritter des Johanniter-Ordens u. s. w.

Rußland.

Den Moskauer Zeitungen entnehmen wir nachfolgende Einzelheiten, die Arbeiterunruhen in russischen Baumwollfabriken betreffend, über die der Telegraph bereits kurze Mittheilungen gebracht hatte. Die „Moskauer Zeitung" schreibt:.

In Folge Herabsetzung der Arbeitszeit hat sich nun auch der Arbeiter der großen Fabriken von Sawwa Morosows Söhne in Nikolskoje bei Orechowo im Gouvernement Wladimir eine ähnliche Erregtheit bemächtigt, wie kürzlich der Arbeiter der Wosnessenskischen Manufaktur, und die Erregung ist leider schon in Thätlichkeiten ausgeartet, indem die Arbeiter die Fenster der Fabrik einschlugen. In der Orechowo-Sujewschen Manufaktur sind ca. 7000 Arbeiter beschäftigt. Der Prokureur des Moskauer Gerichtshofes N. W. Muramjew hat sich an den Ort der Unruhen begeben. Nach Sujewo im Bogorodsschen Kreise, Gouvernement Moskau, woselbst sich die Arbeiter noch ruhig verhalten, sind auf Anordnung Sr. Durchlaucht des Herrn Generalgouverneurs der örtliche Kreischefs und ein Beamter für besonders wichtige Angelegenheiten abkommandirt worden."

Noch ausführlicher berichtet die „Russische Zeitung." Sie schreibt:

„Am Morgen des 7. Januar umzingelte eine lärmende Menge Arbeiter, ca. 300 Mann stark, das Fabrikkomptoir der alten Weberei-Abtheilung und verdarb Aufklärungen von dem Abtheilungsdirektor Schorin. Da sie Letzteren nicht in den Fabrikkorpus vorfanden, zogen sie vor besagten Wohnung, wo die aufgebrachte Menge das ganze Ameublement des Direktors zertrümmerte. Der mittlerweile auf ca. 1000 Mann angewachsene Haufen der Unruhestifter begab sich alsdann nach dem Hauptkomptoir der Fabrik, wo ohne weiteres die Fenster eingeworfen und Holz, Torf, Eisstücke 2c. ins Innere geworfen wurden. Den Hof des Hauptkomptoirs besetzend, stürmten sie das daselbst befindliche Proviantmagazin und in Zeit von einer halben Stunde war Alles hinweggeschleppt oder vernichtet: Fenster und Thüren waren zertrümmert, Oel und Petroleum flossen auf dem Hofe, Heringstonnen und Kisten mit Thee und anderen Waaren wurden erbrochen und der Inhalt verschleppt. Drei Magazindiener wurden schrecklich mißhandelt. Um 4 Uhr Nachmittags zog auf der Fabrik die Gouvernementsbehörde aus Wladimir ein, eine Stunde später kam auch Militair, nämlich 2 Bataillons Infanterie und eine halbe Sotnja Kosaken. Die Arbeiter wurden augenblicklich umzingelt, gleichwohl gelang es nicht, die Ruhe noch an demselben Tage wiederherzustellen, es wurde darauf folgenden Tage ließen die Arbeiter von weiteren Ausschreitungen ab. Im Ganzen wurden ungefähr 200 Arbeiter verhaftet; noch scheinen dies nur Arbeiter der Weberei-Abtheilung gewesen zu sein; in der Spinnerei fanden keine Ruhestörungen statt und die Arbeit wurde dort nicht unterbrochen. Wie viel Wahres an dem Gerüchte ist, daß verschiedene Verwundungen vorgekommen seien, wird die Untersuchung ergeben, welche unter Leitung des Prokureurs geführt wird."

Um ähnliche Unordnungen im Moskauer Polizeibezirke zu verhüten, hat der Generalgouverneur eine Verordnung publizirt behufs „Herstellung regelmäßiger, möglichst genau bestimmter Beziehungen zwischen den Fabrikbesitzern im Polizeirayon Moskau und ihren Arbeitern", welche mit dem 1. April in Kraft treten soll und die wir, in Anbetracht des allgemeinen Interesses, welches sich an die berührte Frage knüpft, nachfolgend in der Kürze wiedergeben:

I.

§ 1. Der Fabrikbesitzer ist verpflichtet, mit jedem bei ihm eintretenden Arbeiter männlichen oder weiblichen Geschlechts ein auf hergebrachten (notarielle) Weise hergestelltes schriftliches Abkommen zu treffen oder ihn mit einem Abrechnungsbuche zu versehen, und zwar nicht später als eine Woche nach erfolgtem Eintritt. Außerdem hat der Prinzipal zum Eintragen der Abrechnungen und der von ihm geleisteten Zahlungen an die Arbeiter ein besonderes Buch zu führen.

§ 2. In das Abrechnungsbuch müssen der Termin des Passes, die Bedingungen und der Termin des auf eine bestimmte Zeit oder bis zur Beendigung einer bestimmten Arbeit abgeschlossenen Engagements, der Lohn für's Stück oder je nach Monaten, die Jahres- oder Monatstage, der Wochen- oder Tagelohn und die Zahlungstermine eingetragen werden. In diesem Buche müssen auch alle Lohnzahlungen, wie die kontraktmäßig festgestellten, vom Arbeiter für etwaige Arbeitsversäumnisse zu erhebenden Entschädigungen für den dem Prinzipal verursachten Verlust verzeichnet werden.

§ 3. Der Termin für das Engagement eines Arbeiters darf sich nicht über den durch den Paß bestimmten Termin hinaus erstrecken; anderenfalls wird die Abmachung ungültig.

Anm. Zum Wechseln des Passes kann der Prinzipal mit Zustimmung des Arbeiters von der lokalen Polizeibehörde eine Fristverlängerung erhalten und sich mit dem betreffenden Orte behufs Erlangung neuer Pässe in Einvernehmen setzen, ohne daß der Arbeiter nöthig hat, selbst an dem Orte, dem er zugeschrieben ist, zu erscheinen.

§ 4. Den Arbeitern ist verboten, ohne Einwilligung ihres Prinzipals die Fabrik vor Ablauf des festgestellten Termins zu verlassen.

§ 5. Der Prinzipal hat kein Recht, einen Arbeiter ohne gesetzlichen Paß bei sich aufzunehmen. Widrigenfalls hat er, abgesehen von der in Punkt II. dieser Verordnung vorgesehenen Strafe, auch für die Verluste aufzukommen, die der frühere Prinzipal des Arbeiters durch dessen Eintritt erleidet. Von den Arbeitern, die in selbstgemieteten Wohnungen leben, hat der Prinzipal Namensverzeichnisse anzulegen, in welchen der Ort, wo der Paß ausgegeben wurde, das Alter und die Wohnung der Arbeiter verzeichnet sind.

§ 6. Das Abkommen erlischt: 1. in Folge Verwickelung der Arbeiter in Untersuchung und Kriminalprozesse; 2. in Folge gesetzlicher Verfügungen bezüglich Ableistung der Militairpflicht.

§ 7. Erfüllt der Arbeiter seine Obliegenheiten nicht, der Art, daß er ein schiedes Betragen, so kann ihn der Prinzipal vor Ablauf des Termins entlassen, hat ihm dieses aber zwei Wochen zuvor anzuzeigen und ihm den Lohn laut Abmachung auszubezahlen.

Anm. Die vorläufige Mittheilung über die Entlassung muß der Prinzipal in das Abrechnungsbuch des Arbeiters eintragen, oder, falls keine Abrechnungsbücher eingeführt sind, durch Anschlag in dem betreffenden Arbeitslokal bekannt machen.

§ 8. Giebt sich der Arbeiter in Folge unvorhergesehener Umstände außerhalb der Arbeitsstätte fort verletzt, die Arbeit einzustellen, so kann er seinen Herrn um Erlaubniß baus bitten; weigert sich dieser, dieselbe zu ertheilen, so kann er dem Friedensgerichte davon Meldung machen.

§ 9. Die Fabrikbesitzer können von ihren Arbeitern keine andere, als die beim Engagement vereinbarte Arbeitsleistung verlangen; ebensowenig können sie eigenmächtig vor Ablauf des Termins des Engagements den Arbeitslohn herabsetzen oder die beim Engagement vereinbarte Arbeitszeit vermindern.

§ 10. Die Fabrikbesitzer können ihre Arbeiter nicht zwingen, ihren Lohn in Waaren, Brot, Kouvons oder irgend welchen anderen Gegenständen und Wertschaften außer in Reichsbilleten oder klingender Münze auszubezahlen.

§ 11. Die Arbeiter können vor Ablauf ihrer Engagementsfrist keine Lohnerhöhung verlangen. Diejenigen Arbeiter, welche behufs Nöthigung ihrer Prinzipals den Lohn zu erhöhen oder andere Bedingungen zu gewähren, Streik machen, werden zur Verantwortung gezogen; Streikende, welche gegen die Anstifter und Aufbetzer eingeschritten werden.

§ 12. Die Fabrikbesitzer haben kein Recht, den Arbeitern andere Strafen aufzuerlegen, als Geldstrafen für Arbeitsversäumnisse, die den Prinzipalen materielle Schädigung bringen, und auch dann nur in den, auf Grund von § 23 dieses Reglements festgestellten und vorgesehenen Fällen der inneren Fabrikordnung.

§ 14. Für den Fall seiner Abwesenheit hat der Fabrikbesitzer einen Stellvertreter zu ernennen, an den sich die Behörden mit etwaigen Forderungen und die Arbeiter mit ihren Anliegen wenden können.

Anm. Der Name des Stellvertreters muß durch Anschlag im Fabriktomptoir und in den Werkstätten bekannt gemacht werden.

§ 15. Die Arbeiter dürfen Niemand die Fabrikationsgeheimnisse der Fabrik, wo sie beschäftigt sind, verrathen.

§ 16. Die Fabrikherren dürfen, wenn sie die Arbeiter nicht selbst und ohne Entschädigung beköstigen, sich nicht in die Verpflegung derselben und den Ankauf verschiedener Lebensbedürfnisse für die Arbeiter, wie Thee, Zucker, heißes Wasser, Seife, Petroleum (wo der Gebrauch desselben gestattet ist), Lichte 2c. einmischen. Sowohl der Einkauf, als die Verpflegung muß durch Angehörige des Prinzipals und Fabrikkomptoirs durch die Arbeiter selbst auf Gemeinschaftskosten (Artel) oder anderem Wege besorgt, wie es die Arbeiter am vortheilhaftesten und geeignetsten für sich finden.

§ 17. Wenn die Arbeiter in der Fabrik wohnen und sich hier beköstigen, hat ihnen der Prinzipal unentgeltlich einen Raum zur Aufbewahrung der Provisionen und eine Küche nebst Wasser und Brennmaterial zum Kochen zu liefern.

§ 18. Für Ernährung des Wassers zum Thee im Fabriktheil, wenn ein solcher vorhanden, darf keine besondere Zahlung von den Arbeitern erhoben werden.

§ 19. Giebt der Prinzipal den Arbeitern und ihren Artels zur Verköstigung oder Beschaffung anderer Bedarfsgegenstände einen Vorschuß an Geld oder dürft er ihnen Verkäufer solcher Gegenstände für sie, so darf er dafür keinesfalls Prozente erheben oder irgendwelche Abzüge machen.

§ 20. Für den Druck der Abrechnungsbücher, das Ausschreiben der Pässe, Besorgen und Einschreiben der Arbeitsbillete darf der Prinzipal den Arbeitern keine Abzüge machen, ausgenommen für die Auslagen für die Billete selbst und für die Abgabe zum Besten des Arbeiterhospitals; desgleichen darf er den Unterhalt der Dworniks zum Reinigen des Pflasters und der Aborte selbst zu bezahlen.

Anm. Hat der Arbeiter das ihm gegebene Abrechnungsbuch verloren oder ruinirt, so muß derselbe auf seine Kosten ein neues beschaffen oder es wird ihm der im Buche angegebene Kostenpreis für dasselbe in Abzug gebracht.

§ 21. In den Artels, wo die Arbeiter sich selbst verköstigen, wird der Arbeitsältesten kein Recht, den Arbeitern Vorschüsse an Geld oder Lebensmittel gegen Zinsen zu ertheilen, wenn der Fabrikkomptoir darf bei der Abrechnung keine Privatschulden der Arbeiter in Abzug bringen.

§ 23. Jeder Fabrikherr ist auf Verangen der temporairen, dem Moskauer Ober-Polizeimeister unterstellten Kommission in Fabrikangelegenheiten verpflichtet, ihr Auskunft zu geben über folgenden Termin das innere Fabrikreglement zur Einsicht vorzulegen. Desgleichen wird dieses Reglement vor Eröffnung einer neuen Fabrik bei der genannten Kommission eingereicht. In demselben muß angegeben sein: a) die genaue Bestimmung über die Jahlage, b) die Bestimmung des Strafmaßes für Arbeitsversäumniß, Beschädigung der Fabrikate und Verletzung des Fabrikregelements; c) die Zeitangabe für Beginn und Schluß der täglichen Arbeit, die Zahl und Dauer der Pausen für Erholung, Frühstück und Mittagessen, die Zeit und Dauer der Beleuchtung der Arbeit am Abend vor Sonn- und Feiertagen, und zwar einzeln für ermachene und minderjährige Arbeiter; d) ein Verzeichniß der Feiertage und hohen Festtage, an denen nicht gearbeitet wird; e) die Bestimmung der äußersten Nothwendigkeit der Arbeiter von der Fabrik an Wochen-, Sonn- und Feiertagen; f) die Aufnahme fremder Personen seitens der Arbeiter in den Fabriken; g) die Angabe der Oertlichkeiten, wohin kein Brannwein gebracht werden darf; h) die Vorschriftsmaßregeln bei Bedienung der Maschinen, gegen Feuer 2c.

Diese Reglements erhalten durch Unterschrift des Herrn Ober-Polizeimeisters ihre Bestätigung und werden etwaigen Verhandlungen über Differenzen zwischen Prinzipalen und Arbeitern zu Grund gelegt. Außerdem müssen auf Verlangen genannter Kommission zu dem vor ihr bestimmten Termin und dann jedesmal vor Beginn des Termins für Engagement von Arbeitern durch den Fabrikherrn von diesem eigenhändig unterschriebene Tabellen eingereicht werden, welche Details über die Zahlung aller in der Fabrik beschäftigten Arbeiter enthalten. Diese Tabellen werden gleich nach ihrer Auffüllung und Unterzeichnung dem Herrn Ober-Polizeimeister zugestellt.

Anm. 1. Die in Punkt b. erwähnten Strafen müssen möglichst in Rubeln und Kopeken ausgedrückt sein.

Anm. 2. In Abwesenheit des Fabrikherrn können die Taxirungstabellen von dessen Stellvertreter (s. § 14) unterzeichnet werden.

Aus Berlin.

Kommunales und Lokales. ch. (Feuerschäden.) Nach einer vom Magistrat aufgestellten Uebersicht sind in Berlin in dem Jahre 1. Oktober 1883/84 647 Brände inkl. 8 Schornstein- und 63 Gardinenbrände, 5 Bilbtrakdbeschädigungen und 9 Leuchtgas-Explosionen an Gebäuden vorgekommen, für welche die städtische Feuersozietät Vergütungen zu zahlen hat. Außerdem sind 50 Brände gemeldet, wodurch indessen kein zu vergütender Schaden entstanden, sondern nur Löschungskosten und Nebenausgaben verursacht worden sind. Die Vergütungssumme beträgt inkl. der Schadenvergütung zweier Brände, am 14. September 1875 und 15. September 1883, 559,600,96 ℳ. Fügt man dieser Summe noch die Nebenkosten bei Feststellung der Brandschäden, Beitrag zu den Kosten des Feuerlöschwesens, die laufenden Besoldungen und Verwaltungskosten ihnen, so ist die Summe des Bedarfes pro 1. Oktober 1883/84 1,051,931,35 ℳ. Hiervon geben an verschiedenen Einnahmen 1565,02 ℳ ab. Es sind demnach noch auszubrechen 1,050,356,33 ℳ. Die Hauptversicherungssumme von 2,917,043,100 ℳ ergiebt aber einen Beitrag von 119,660,05 ℳ, und bleibt somit ein Ueberschuß von 69,303,79 ℳ. Hierzu tritt der Ueberschuß pro 1. Oktober 1882/83 mit 739,824,27 ℳ, so daß im Ganzen der Ueberschuß 809,127,99 ℳ beträgt, welcher dem künftigen Ausschreiben zu Gute kommt.

ch. (Aufnahme in die Gemeindeschulen.) Eltern, Vormünder 2c., welche Kinder, deren Schulpflicht mit dem vollendeten sechten Lebensjahre beginnt, in die hiesigen Gemeindeschulen zum 1. April dieses Jahres aufzunehmen zu sehen wünschen, haben sich sofort und spätestens bis zum 15. Februar dieses Jahres mit den Impfscheinen der Kinder, behufs Einschulung derselben bei den Bezirks-Schulkommissionen zu melden. Anträge, welche erst nach dem 15. Februar d. J. eingehen, können von den Schulkommissionen nur dann für die betreffenden Bezirksschulen berücksichtigt werden, wenn nach Unterbringung der früher angemeldeten Kinder in den betreffenden Schulen noch Platz vorhanden ist. Es sei hierbei darauf aufmerksam gemacht, daß die Schulkommissionen berechtigt sind, nach Befinden der Umstände auch die Beibringung des Geburtsattestes (resp. Taufscheines) der Kinder zu verlangen, zu deren sofortigen Erlangung im Falle der Unbürtigkeit für die in Berlin geborenen Kinder von den Bezirksvorstehern Formulare im Empfang genommen werden können.

ch. (Das Vermessungspersonal) der Stadt Berlin bestand am 1. d. M. aus 12 Feldmessern, 31 Hülfsgeometern und 2 Gepen.

* (Wohlthätigkeitsbazar.) In der am Sonnabend Mittag stattgehabten Ausschußsitzung für den unter dem Protektorate Ihrer königl. Hoheit der Frau Prinzessin Wilhelm stattfindenden Bazar, wurde beschlossen, die lebenden Bilder nur an einem Tage und zwar am Montag, den 9. Februar, und nicht, wie früher beabsichtigt, im Reichstagssaal, sondern in der Aula der Kriegsakademie, in welchen von 5.—7. der Bazar stattfindet, zu veranstalten.

* (Zur bequemen Einlieferung von Packeten) ist in Berlin, abgesehen von den zahlreichen Stadtpostanstalten, auch durch die Packetbestellereinrichtungen und Packetwagen der Post Gelegenheit geboten. Sämmtliche im Dienst befindliche Packetbesteller sind zur Entgegennahme entgeltlicher Packete behufs Weiterbeförderung zur Post verpflichtet. Auf schriftliche Aufforderung mittels Postkarte an das kaiserliche Packet-Postamt in Berlin N. (Oranienburgerstraße 70) — findet sich der Packetbesteller zur Abholung der Packete in der Wohnung des Absenders bereitwillig ein. Auch in diesem Falle ist nur die gewöhnliche Einsammlungsgebühr zu entrichten, also ein Betrag von 15 ₰ bis zum Gewicht von 5 Kilogr. und von 20 ₰ für Packete von höherem Gewicht.

* Seit einigen Tagen bilden die großen Schaufenster des C. Gohnschen Wirthschaftsmagazins einen besonderen Anziehungspunkt für die Leipzigerstraße passirenden Damen, es ist daselbst eine Küche und Speisekammer — beide nach besonders gefertigten Entwürfen im Renaissancestyl ausgeführt — zur Ausstellung gelangt, welche in ihrer reichen und geschmackvollen Zusammensetzung mit Recht die Aufmerksamkeit der Hausfrauen und nicht minder solcher, die es demnächst zu werden beabsichtigen, fesseln. Dem Vernehmen nach gehört diese Küche zum Trousseau einer Dame aus den höheren Kreisen und wird in einigen Wochen ins Ausland expedirt werden.

* (Sehr, wir Wilde —.) Ein Dämchen, das eine einer jahrelichen Mußestunden dazu benutzte, die braunen Brüder im Panoptikum kennen zu lernen, fand an dem jüngsten der Krieger Wohlgefallen und gab daselbe in etwas auffälliger Weise demselben kund. Diesem schien die Sache Spaß zu machen, doch je mehr er auf dieselbe einging, desto mehr verfinsterte sich Ismubulas Miene. Zornig blickte sie das Mädchen an. Das aber fand es für angemessen, seiner Verachtung in schmählicher Weise Ausdruck zu geben: sie spuckte vor ihr aus. Die Aufsicht verstand sehr wohl die Schwere der Beleidigung, die ihr königliches Blut nicht ertrug; aufspringend riß sie einen Assegai von der Wand und stürmte, ihn hoch über dem Kopfe schwingend, auf dem Plankenwege entlang, auf dem die Kriegstänze vorgeführt zu werden pflegen. Laut schreiend flüchtete die ob dieses Ausganges auf den Tod erschreckte Person, während es nur schwer gelang, der Hand der braunen Prinzessin den Assegai zu entwinden und sie zu beruhigen.

* (Der 2. Corps de Ballet-Ball), der letzte dieses Karnevals, findet am 7. Februar im Krolls Theater statt. Den Ballbesuchenden steht es frei, maskirt oder unmaskirt, im Ball- oder Maskenanzuge zu erscheinen. Auf dem Programm der Amüsements stehen als Aufzüge und Quadrillen: Ballsuppe nach Betreggerschen Bilder, Ein internationale Karavane, Neueste Thiermoden, Nach St. Petersburger Mustern, Moderner Backus mit Gefolge. Der Ball beginnt um 10 Uhr.

* (In der Philharmonie) fand am Sonnabend ein „Slegesfest am Kongo an Bord der Olga" statt. Der große Saal war zu diesem Zweck in ein 130 Fuß langes Kriegsschiff umgewandelt, auf dem man weder Kommandobrücke und auf dieser den Admiral mit dem Kriegsrohr in der Hand, noch Dampfschlot, Rettungsboot, Kanonen, Matrosen, Steuermann 2c vermißte. Der Hauptmast des Schiffes hatte die stattliche Höhe von 15 Metern und hatte deshalb mit der Spitze durch die Glasüberbedung des Saales hindurch geführt werden müssen. Zwei Matrosen kletterten an ihm empor, wandelten an dem Takelwerk zum Lugaus-Korbe empor. Dröhnende Salutschüsse begrüßten beim Beginn des Festes die Ankommenden, zwei Musikkorps in Matrosenkostüm spielten zum Tanze auf, welcher Aufforderung bis zum Schluß des Festes recht fleißig Folge geleistet wurde. Den Höhepunkt desselben bildete um 2 Uhr eine große Polonnaise unter Führung eines Schiffskapitains und Beitritt eines Matrosenplanets, sowie das Abbrennen eines prächtigen Feuerwerks. Unter den Masken war das femininste Element am meisten vertreten. Erst am hellen Morgen soll das Fest sein Ende erreicht haben.

* (Das Karnevalsfest im Zentralhotel), welches am Sonnabend die prächtigen Räume des Wintergartens mit dem buntesten Gewühl einer fröhlichen Menschen- und Maskenmenge erfüllte, verlief in animirtester Weise. Das Etablissement war in der glänzendsten Weise dekorirt; zwei Kapellen spielten abwechselnd die muntersten Weisen. Terpschore wurde so eifrig gehuldigt, daß sich die Muse nicht versagen konnte, auf einem Krümphwagen, von einem bravem Schimmel gezogen, selbst in Kreise ihrer Ergebenen zu erscheinen und in Gestalt von Knallbonbons ihre Gaben zu spenden. Den Glanzpunkt des Festes bildete ein militairisches Schauspiel, welches in Uniformen der verschiedenen Truppengattungen von Kriegern feminini generis dargestellt wurde. Zum dritten Male wurde der allgemeine Tanz unterbrochen durch eine „Grands Quadrille Parisienne", ausgeführt von dem Corps de Ballet.

* (Die 14 Marokkaner) sind nun bereits faktisch in den Dienst getreten. Ein Unteroffizier vom 3. Garderegiment holte die neuen „Rekruten" vom Hotel ab und führte sie in ihr neues gemeinschaftliches Quartier in der Schumannstraße. Die Marokkaner leben nach den Satzungen ihrer Religion, sie genießen weder Bier noch Wein oder Schnaps, nur Wasser oder Limonade (Scherbet) und essen nichts vom Schwein. Hammel, und Kalbfleisch bilden ihre Hauptnahrungsmittel und sind sie insoweit schon „reformirt", daß sie diese Fleischspeisen essen, auch wenn sie nicht nach ihrem Ritus zubereitet sind. Die Montirung, die dieselben hier erhalten haben, ist fast bei der Garde-Kavallerie und Gardereginentes gleich, nur sind Rock und Hose nicht so eng anschließend gearbeitet, die Achselklappen sind etwas schmaler und statt des steifen Kragens beim Rock, ist der Umlegekragen, wie bei den Husaren, beliebt worden. Als Kopfbedeckung dient vorläufig eine Art Käppi, der Soldatenmütze ähnlich.

* (Das Weltall unter Siegel gelegt.) Die Gesellschaft Globus, welche die Urbanen Schloß sich bemühte, durch außerordentlich billige und sehr treffliche Darstellung der Bewegung der Himmelskörper die Liebe zur Astronomie in weitere Kreise zu tragen und welche in der That ein besseres Schicksal verdient hätte, als ihr zu Theil geworden, hat, wie hiesige Blätter melden, am Donnerstag ob über sich ergehen lassen müssen, daß Sonne, Mond und Sterne unter Siegel gelegt wurden. Der Gerichtsvollzieher schreckt eben vor dem Heiligsten nicht zurück und der Hauswirth betrachtet in seiner nächtesten und allerdings ebenfalls berechtigten Anschauungsweise solche, die Himmelskörper, als ein lohnendes Pfändungsobjekt für rückständige Miethe. Trotz des ganzen Sternenhimmels leuchtete über dem Unternehmen von Anfang an kein freundliches Gestirn. Es konnte abermals die beschämende Wahrnehmung gemacht werden, daß auf Popularisirung der Naturkunde angelegte Unternehmungen in Berlin nicht bestehen können. So ging das mikroskopische Aquarium in der Passage wieder ein, es konnte das auf Westend errichtete Observatorium trotz seines mäßigen Eintritts nicht mehr als ein sehr kurzes Leben fristen. Es wird dem jungen Volke so außerordentlich leicht gemacht, lediglich auf leichtes Vergnügen abzielende Zerstreuungen zu finden, daß ihm der Sinn für belehrende Unterhaltung abhanden gekommen scheint. Hoffentlich gelingt es, die außerordentlich schöne Darstellung der Beweg

§ 24. Damit die Arbeiter im Einzelnen bekannt werden mit der inneren Ordnung der Fabrik, wird den Fabrikherren zur Pflicht gemacht, die obengenannten (§ 23) gedruckten und mit Unterschrift versehenen Reglements über die, von den Arbeitern in der Fabrik zu beobachtende Ordnung, sowie die in demselben Paragraphen erwähnten Taxirungstabellen an den Wänden der Arbeitsräume und des Komptoirs aufzuhängen. Dabei müssen diese letzteren die Bemerkung tragen, daß sie identisch seien mit dem, vom Fabrikherrn dem Herrn Ober-Polizeimeister vorgestellten Exemplar, und es muß zugleich das Datum, wann dasselbe vorgestellt wurde, darauf vermerkt sein. Auch das gedruckte Reglement über die innere Fabrikordnung muß mit dem Text des vom Herrn Ober-Polizeimeister bestätigten und den Fabrikherrn zur Nachachtung eingehändigten Exemplars gleichlautend sein (§ 23).

§ 25. Gegenwärtige obligatorische Verfügung muß in jedem Abrechnungsbuche, das den Arbeitern einzuhändigen ist, mit Angabe des Preises des letzteren gedruckt stehen. Die Fabrikherren haben diese Bücher aus der Verwaltungsbehörde des Moskauer Ober-Polizeimeisters, mit dessen Stempel versehen, zu beziehen.

II.

Für Nichterfüllung dieser Verfügungen unterliegen die Fabrikherren einer Geldstrafe bis zu 500 Rubel oder einem Arreste bis zu 3 Monaten, die Arbeiter — einem Arrest bis zu 3 Monaten.

Australien.

* **Sydney**, 12. Dezember. Dem Parlament von Queensland ist eine Uebersicht vorgelegt worden über die in der Zeit vom 1. Januar 1880 bis zum 30. Juni 1884 in die genannte Kolonie als Arbeiter eingeführten Südsee-Insulaner.

Hiernach sind eingeführt worden.

	Männer.	Frauen.	Zus.
1880	1,836	159	1,995
1881	2,451	192	2,643
1882	2,789	350	3,139
1883	4,687	586	5,273
1. Halbjahr 1884 . .	2,094	236	2,330
	13,857	1,523	15,380

Bekanntlich ist seitdem die Rekrutirung von Arbeitern durch queenländische Schiffe in Folge der dabei vorgekommenen Mißbräuche auf verschiedenen Inseln, namentlich in Neu-Guinea und im neubritannischen Archipel, verboten worden.

Von der Marine.

* Die Allerhöchste Ordre vom 21. März 1889, betreffend die Verleihung der Gerichtsbarkeit eines Marinestationschefs an den Chef der Ostasiatischen Station, ist durch Allerhöchste Ordre vom 27. Januar a. c. bis auf Weiteres außer Kraft gesetzt.

* **Kiel**, 1. Februar. Briefe und Sendungen sind zu dirigiren: 1. Für S. M. Kreuzerfregatte „Stosch" bis zum 6. Februar nach Hongkong — letzte Post am 6. Februar — 2. Februar nach Berlin via Brindisi — vom 7. Febr. bis 20 Febr. nach Singapore — letzte Post am 20. Februar 8 Uhr Abends aus Berlin via Brindisi. 2. Für S. M. Kreuzerfregatte „Prinz Adalbert" bis zum 15. Februar nach Panama — letzte Post am 15. Februar Abends 9 Uhr. 12 Min. aus Berlin via Southampton, vom 16. Februar cr. ab und bis auf Weiteres nach Valparaiso (Chili). — Der Stapellauf der Kreuzerkorvette „G", welcher, wie wir bereits berichteten, Anfang Februar stattfinden würde, ist jetzt bestimmt auf den 7. Februar c., Mittags 12 Uhr festgesetzt worden. Die Taufe des Schiffes wird durch Se. königl. Hoheit den Prinzen Wilhelm von Preußen hierselbst vollzogen werden.

Schiffsbewegungen. (Datum vor dem Ort bedeutet Ankunft daselbst, nach dem Orte Abgang von dort.) S. M. Kreuzer „Albatros" 17/8. 84 Apia 22/11. 84 — 30/11. 84 Auckland 13/12. 84. (Postflattion: Sidney (Australien).) S. M. S. „Ariadne" 9/12. 84 Montevideo 25/12. 84 — 15/1. St. Vincent. (Postflattion: Porto Grande [St. Vincent. Kap Verdes].) S. M. S. „Bismarck" Letzte Nachrichten aus Kamerun vom 30/12. 84. (Postflattion: Kamerun.) S. M. S. „Elisabeth" 2/1. Yokohama. (Postflattion: Hongkong.) S. M. S. „Gneisenau" 27/1. Zanzibar. (Postflattion: Zanzibar.) S. M. S. „Habicht" Wilhelmshaven 27/1. (Postflattion: Plymouth.) S. M. S. „Hansa" 15/1. Kiel. (Postflattion: Kiel.) S. M. Kbdt. „Hyäne" 6/9. 84 Sidney 3/10. 84. (Postflattion: Sidney (Australien).) S. M. Kbdt. „Iltis" 8/11. 84 Canton 13/11. 84 — 13/11. 84 Hongkong 15/11. 84 — 16/11. 84 Namoa-Island 17/11. 84 — 18/11. 84 Amoy 13/12. 84 — 16/12. 84 Shanghai 19/12. 84 — nach Chemulpo (Korea). (Postflattion: Hongkong.) S. M. Av. „Loreley" 25/10. 84 Konstantinopel 15/1. — 17/1. Piräus 19/1. — 24/1. Malta. (Postflattion: Malta.) S. M. S. „Marie" 30/10. 84 Apia 14/11. 84. (Postflattion: Sidney [Australien].) S. M. Kreuzer „Möwe" 30/11. 84 Mossamedes 3/12. 84 — 4/12. Benguela 6/12. 84 — 7/12. 84 St. Paul de Loanda. (Postflattion: Madeira.) S. M. Kreuzer „Nautilus" 19/8. 84 Nientsin. (Postflattion: Hongkong.) S. M. S. „Nymphe" 19/12. 84 Prince Rupert-Bay (Dominica). — Letzte Nachricht von dort 6/1. (Postflattion: St. Thomas [Westindien].) S. M. S. „Olga" Letzte Nachrichten aus Kamerun vom 30/12. 84. (Postflattion: Kamerun.) S. M. S. „Prinz Adalbert" 11/1. Gallao. (Postflattion: Panama.) S. M. Brigg „Rover" 20/1. St. Vincent. (Postflattion: Plymouth.) S. M. S. „Stosch" 11/8. 84 Shanghai 3/12. 84 — 6/12. 84 Amoy 15/12. 84 — 17/12. 84 Hongkong. (Postflattion: Hongkong.)

Vermischtes.

* (Feuer während des Balles.) Während eines am 31. v. M. in den Musikvereinssälen zu Wien abgehaltenen, von über 2000 Personen besuchten Kostümfestes verbreitete sich plötzlich das Gerücht, es brenne im Hause. Eine panikartige Verwirrung entstand, die noch gesteigert wurde, als Feuerwehrleute den Saal durcheilten. Alles drängte zu den Ausgängen; doch gelang es dem anwesenden Polizeikommissar, die Aengstlichen mit der Versicherung zu beruhigen, daß keine Gefahr vorhanden sei; so leerte sich der Saal ohne Störung und Unfall binnen kurzer Zeit. Der Brand war dadurch entstanden, daß der Bleiverschalung am Dachstuhl glühend geworden war.

Briefkasten der Redaktion.*

C. W., Berlin. Wählen Sie unter den Dreien: Ackerstraße 28a, Friedenstraße 19/20 und Wilhelmstraße 117.

Telegraphische Korrespondenz.

(Wolffs Bureau.)

Kiel, Montag, 2. Februar. Der Stapellauf der Korvette G. soll am 7. d. M. stattfinden.

Paris, Sonntag, 1. Februar. Der „Agence Havas" wird aus Chuadmann vom 30. Januar Vormittags gemeldet: General Brière de l'Isle ist gestern Abend mit seinem Generalstabe hier angekommen. Die Konzentration der Truppen, deren Gesundheitszustand ein ausgezeichneter, ist beendigt.

— Abends. Der bekannte Marine-Ingenieur Dupuy de Lome ist gestorben. — Laut Meldung aus Constantine sind gestern durch eine Erderschütterung in Mstila 8 arabische Häuser zerstört worden. Menschen sind dabei nicht ums Leben gekommen.

London, Sonntag, 1. Februar. General Wolseley telegraphirt aus Korti von heute, daß die Avantgarde des General Earle am 30 Januar 7 Meilen von Birti eingetroffen sei und daß die Konzentrirung der Kolonne an diesem Punkte morgen werde bewerkstelligt werden. General Earle hoffe, gegen den Feind, welcher eine starke Stellung bei Birti einnehme, am 3. Februar vorgehen zu können.

— Montag 2. Februar, früh. Ein Telegramm der „Daily News" aus Barna sagt, die Pforte habe ein Rundschreiben an die Mächte gerichtet und in demselben gegen jede ohne ihre Zustimmung erfolgende Besetzung eines Hafens am Rothen Meere Protest eingelegt.

Petersburg Montag 2. Februar. Der „Regierungs-Anzeiger" veröffentlicht eine Gesetznovelle, nach welcher folgende Zollerhöhungen eintreten sollen: Bei gesalzenen Heringen, Stockfischen und anderen getrockneten oder gedörrten Fischen um 7 Goldkopeken, bei dem über die europäische Grenze zur Einfuhr kommenden Thee jeder Art um 400 Goldkopeken, bei Traubenwein in Fässern um 95 Goldkopeken; bei gedrillter und gesponnener Seide, bei gehaspelten Seidengarn und Nähgarn, bei Garn bus bourre de soie oder Floceïde mit oder ohne Zusatz von Wolle oder Flachs, ungefärbt, um 800, gefärbt und gedruckt um 1600 Goldkopeken; bei Olivenöl, Baumöl, sowie bei allen vegetabilischen Oelen um 20 Goldkopeken per Pud; bei Schaumweinen in Flaschen um 15 Goldkopeken per Flasche. Die Einfuhr von Korinthen bleibt zollfrei. Die genannten Zollerhöhungen werden mit der Veröffentlichung derselben im Gesetzblatte, also morgen, in Kraft treten.

Rom, Sonnabend 31. Januar, Abends. Dem „Moniteur de Rome" zufolge würden demnächst zwei italienische Erzbischöfe den Kardinalshut erhalten.

— Sonntag 1. Februar, Abends. Die Deputirtenkammer lehnte in namentlicher Abstimmung mit 164 gegen 117 Stimmen den Antrag Cairolis, die Agrarfrage täglich in den Nachmittagssitzungen zu berathen und die Verhandlung über die Eisenbahnkonventionen inzwischen zu suspendiren, ab und nahm dagegen die von dem Ministerpräsidenten Depretis vorgeschlagene Tagesordnung, die Berathung der Agrarinterpellationen in den Vormittagssitzungen des Dienstags und des Freitags, sowie in den Nachmittagssitzungen des Sonntags fortzusetzen, an.

Lissabon, Sonnabend 31. Januar. Der Minister des öffentlichen Arbeiten d'Aguiar demissionirte.

New-York, Sonnabend 31. Januar. Die Abnahme der Staatsschuld der Vereinigten Staaten im Monat Januar b. J. wird auf 7 Millionen veranschlagt. — In Pittsburg hat eine Gasexplosion stattgefunden, durch welche mehrere Häuser beschädigt und mehrere Personen getödtet oder verwundet wurden.

Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.

Haag, Montag 2. Februar. Die verwittwete Prinzessin Heinrich der Niederlande, älteste Tochter Sr. königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Karl von Preußen, hat sich mit dem Prinzen Albert von Sachsen-Altenburg verlobt.

Witterungs-Bericht
von der Seewarte zu Hamburg.
Vom 1. Februar, Morgens 8 Uhr.

Stationen.	Bar. auf 0 Meeresfl. red. in Millim.	Wind.	Wetter.	Temperatur in Celsius Gr. C.
Nullaghm.	740	SW frisch	halb bedeckt	4
Aberdeen	728	SW schwach	bedeckt	6
Christiansfd.	732	OSO leicht	bedeckt	5
Kopenhagen	748	S mäßig	wolkig	3
Stockholm	746	still	bedeckt	2
Haparanda	748	S stark	bedeckt	1
Petersburg	—	—	bedeckt	—
Moskau	768	S leiser Zug	bedeckt	— 1
Cork,Queen.	735	W leicht	halb bedeckt	6
Brest	742	S schwach	halb bedeckt	6
Helder	741	S schwach	halb bedeckt	5
Sylt	743	S schwach	wolkig	3
Hamburg	747	SSO stark	bedeckt	4
Swinemde.	752	S leicht	Dunst	2
Neufahrw.	755	S leicht	wolkig	2
Memel	755	S mäßig	halb bedeckt	1
Paris	747	SSO mäßig	Regen	8
Münster	745	SSO stürm.	bedeckt	8
Karlsruhe	752	still	wolkig	4
Wiesbaden	751	O leiser Zug	halb bedeckt	4
München	756	O schwach	wolkig	— 1
Chemnitz	754	S schwach	halb bedeckt	5
Berlin	753	S leiser Zug	heiter	2
Wien	760	still	wolkenlos	— 3
Breslau	758	SO mäßig	wolkenlos	3
Ile d'Aix	752	W frisch	halb bedeckt	11
Riga	—	—	—	—
Triest	766	still	Nebel	6

Swinemünde wenig Reif. Neufahrwasser dunstiger Horizont. Memel See schwach bewegt. Karlsruhe Regen.

Die gestern erwähnte tiefe Depression ist von Südwest-Irland aus nach Nordnordost fortgeschritten und liegt heute nächtlich von Schottland. In Nordwest-Britannien sind deshalb die Winde, bei steigendem Barometer, nach Westsüdwest umgegangen und schwächer geworden. Auch in Deutschland zeigt sich ein geringes Rechtsdrehen der südlichen Winde und im Nordwesten eine beträchtliche Zunahme der Windstärke. In Süddeutschland ist das Frostwetter jetzt vollständig gewichen, und dasselbe gilt von Finnland, wo die Temperatur seit gestern um 10 bis 22 Grad gestiegen ist.

Barometer- und Thermometerstand
bei Petitpierre in Berlin:

Am 31. Abds.	9 Uhr 27 ⅓.	8 u. 3 Zehnt.	+ 2,9 °
Am 1. Mgs.	7 Uhr 27 ⅓.	9 u. 0 Zehnt.	+ 1,0 °
Am 1. Mitt.	12 Uhr 27 ⅓.	9 u. 0 Zehnt.	+ 5,3 °
Am 1. Abds.	9 Uhr 27 ⅓.	9 u. 5 Zehnt.	+ 5,0 °
Am 2. Mgs.	7 Uhr 27 ⅓.	10 u. 4 Zehnt.	+ 4,0 °
Am 2. Mitt.	12 Uhr 27 ⅓.	11 u. 3 Zehnt.	+ 6,8 °

Marktberichte.

Berlin, 2. Februar. (Amtliche Preis-Feststellung von Getreide, Mehl, Oel, Petroleum und Spiritus.)

Weizen loco gute Frage, Termine ruhig. Gek. 4000 Ztr. Durchschnittspr. — M. Kündigungspr. 160,5 M. Loco per 1000 Kilogr. 145—175 M. nach Güte, gelber Lieferungsqualität 160,5 M. bez., polnischer — M. ab Bahn bez., gelber Märkischer — M., feiner Märkischer — M. per Bahn bez., Mecklenburger — M. ab Bahn bez., per diesen Monat — M. bez., per Februar-März 160,5 M. bez., per März-April — M. bez., per April-Mai 166 M. bez., per Mai-Juni 168,25 M. bez., per Juni-Juli 171,5 bis 171,75 M. bez., am 31. Januar 171,5—172 bis 171,5 M. bez., per Juli-August — M.

Roggen loco unverändert, Termine matt. Gekündigt — Ztr. Kündigungspreis — M. Durchschnittspreis — M. Loco per 1000 Kilogramm 140—147 M. nach Qual., Lieferungsqualität 146,5 M. bez., inländ. mittel 142—144 M., feiner 144,5—145,5 M. ab Bahn bez., per diesen Monat 144,5 M. bez., per Februar-März — M. bez., per März-April — M. bez., per April-Mai 147—147,25 bis 146,75 M. bez., per Mai-Juni 147,25—147 M. bez., per Juni-Juli 148—147,5 M. bez., per Juli-August 148,75—148,25 M. bez., per September-Oktober 150,5—150,25 M. bez.

Gerste per 1000 Kilogramm unverändert, große und kleine 125—185 M. n. Qual., Futtergerste — M. frei Wagen, Braugerste — M. bez., preußische — M. ab Bahn bez., Oderbrucher guter — M. frei Wagen.

Hafer loco fest. Termine still. Gekündigt — Zentner. Kündigungspreis — M. Durchschnittspreis — M., per 1000 Kilogramm loco 140 bis 160 M. nach Qualität, Lieferungsqualität 144 M., pommerscher — M., guter — M., feiner — M., schlesischer mittel — M., guter — M., feiner — M. ab Bahn bez., preußischer mittel — M. ab Bahn bez., guter — M., feiner — M. ab Bahn bez., russischer 143—144 M. ab Boden bez., per diesen Monat — M. bez., per Februar-März — M. bez., per März-April — M. bez., per April-Mai 144,75 M. bez., per Mai-Juni 144,75—145 M. bez., per Juni-Juli 146 M. nominell.

Mais per 1000 Kilogramm, loco unverändert. Termine ruhig. Gekündigt — Zentner. Kündigungspreis — M. Durchschnittspreis — M. Loco 140—145 M. bez., amerikanischer — M. bez., türkischer — M. bez., per diesen Monat — M. bez., per April-Mai — M. bez., per Mai-Juni — M. bez.

Erbsen per 1000 Kilogramm. Kochwaare 160 bis 210 M., Futterwaare 136 — 146 M. nach Qual.

Weizenmehl Nr. 00 23,00—21,00 M., Nr. 0 21 — 19,50 M., Nr. 0 und 1 19,50—18,50 M. — Roggenmehl Nr. 0 21,50—20,35 M., Nr. 0 und 1 20,00—18,75 M. bez. Feine Marken über Notiz bezahlt. Begehrter.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unverändert. Inkl. Sack still. Gek. — Ztr. Kündigungspreis — M. Durchschnittspr. — M. Kündigungspreis — M. pr. 100 Kilogramm. Termine ruhig. Loco 18,25 M. per diesen Monat, per Februar-März 18,25 M., per März-April 18,25 M. bez., per April-Mai 18,50 M. bez., per Mai-Juni 18,60 M. bez., per Juni-Juli — M. bez., per Juli-August — M. bez., per August-September — M. bezahlt.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kilogr. brutto inkl. Sack. Gekündigt — Ztr. Durchschnittspreis — M. Kündigungspreis — M. per 100 Kilogr. Termine ruhig. Loco 18,00 M., per diesen Monat, per Februar-März 18,00 M., per März-April — M. bez., per April-Mai 18,25 M. bez., per Mai-Juni — M., Juni-Juli — M. bez., per Juli-August und per August-September — M. bez.

Feuchte Kartoffelstärke per 100 Kilogr. brutto inkl. Sack. Gek. — Ztr. Durchschnittspreis — M. per 100 Kilogr., Kündigungspr. — M. Termine — Loco — M. bez., per diesen Monat — M. bez., per März-April — M. bez., per April-Mai — M. bez.

Rüböl per 100 Kilogramm mit Faß. Gekündigt — Ztr. Durchschnittspreis — M. Kündigungspreis — M. Termine flauer. Loco mit Faß — M. loco ohne Faß 51,2 M. per diesen Monat und per Februar-März 52,2 M., per März-April — M. per April-Mai 52,5—52,1 M. bez., Mai-Juni 52,6—52,4 M. bez., per September-Oktober 54,2 M. bezahlt.

Destillirtes per 100 Kilogramm Winterrap — M. Winterrüböl M. Sommerrüböl — M. Leinöl per 100 Kilogr. ohne Faß loco — M. bez., Lieferung — M. bez.

Petroleum raffinirtes (Standard white) per 100 Kilo mit Faß in Posten von 100 Ztr. Gek. — Ztr. Kündigungspreis — M. Durchschnittspreis — M. Termine matt. Loco 23 M., per diesen Monat 23 M. bez., per Februar-März 22,6 M. bez., per April-Mai — M. bez.

Spiritus pro 100 Liter à 100 Pct. = 10,000 Liter Pct. Gek. 60,000 Liter. Kündigungspreis 45,9 M. Durchschnittspreis — M. Termine etwas matter. Loco ohne Faß 43,8—43,7 M. bez., loco mit Faß — M. bez., per diesen Monat und per Februar-März 44—43,8 M. bez., per März-April — M. bez., per April-Mai 45,4—45 M. bez., per Mai-Juni 45,5—45,3 M. bez., per Juni-Juli 46,5—46,3 M. bez., per Juli-August 47,2—47,1 M. bez., per August-September 47,8—47,5—47,6 M. bez., per September-Oktober — M. bez.

Marktpreise von Berlin
am 31. Januar 1885.
nach Ermittelungen des königl. Polizei-Präsidiums.

		Höchste Preise M.		Niedr. Preise M.	
Für Weizen per 100 Kilogr.					
	gute Sorte	17	50	17	20
	mittel	16	10	15	90
	geringe	14	70	14	50
Roggen gute		14	80	14	20
	mittel	14	40	14	—
	geringe	14	20	13	50
Gerste gute		18	50	13	50
	mittel	15	60	15	40
	geringe	12	70	12	50
Hafer gute		16	—	15	60
	mittel	15	50	14	80
	geringe	15	—	14	—
Stroh, Richtstroh 100 Kilogr.		4	75	3	50
Heu 100 Kilogr.		6	60	3	70
Erbsen 100 Kilogr.		36	—	22	—
Speisebohnen weiße 100 Kilogr.		48	—	26	—
Linsen 100 Kilogr.		50	—	26	—
Kartoffeln per 100 Kilogr.		6	25	4	38
Rindfleisch					
von d. Keule 1 Kilogr.		1	40	1	10
Bauchfleisch		1	20	1	—
Schweinefleisch		1	40	1	—
Kalbfleisch		1	50	1	1
Hammelfleisch		1	30	1	—
Butter 1 Kilogr.		2	80	2	2
Eier 60 Stück		4	20	3	60
Karpfen pro Kilo		2	—	1	20
Aale		3	40	1	—
Zander		2	—	1	—
Hechte		2	—	1	—
Barsche		1	75	—	60
Schleie		1	80	1	20
Bleie		1	20	—	80
Krebse pro Schock		6	—	2	—

Städtischer Zentral-Viehhof. Berlin, den 2. Februar 1885. (Amtlicher Bericht der Direktion.) Zum Verkauf standen: 2793 Rinder, 7999 Schweine, 1315 Kälber und 5447 Hammel. Die Preise für Rinder erreichten bei angemessenem Export und ruhigem Geschäft wieder die Höhe vom 19. Januar. Es bleibt wenig unverkauft. Man zahlte für 1a. 56—59 M., IIa. 48—53 M., IIIa. 41—44 M., IVa. 37—39 M. per 100 Pfund Fleischgewicht. Der Schweinehandel verlief im allgemeinen ziemlich rege und führte bei inländischer Waare zu einer kleinen Preissteigerung, während Bakonier und Serben zu den vorigen Montagspreisen langsam abgesetzt wurden. Trotz des wenig erheblichen Exports wird der Markt geräumt. Mecklenburger brachten 49 M., in einzelnen Fällen auch darüber; Pommern und gute Landschweine 45—48, Senger und Schweine III. Qual. 41—44 M., Serben 40—42 M. per 100 Pfd. mit 20 Pct. Tara; Bakonier 43—44 M. per 100 Pfd. mit 45—50 Pfd. Tara pro Stück. — Für Kälber wurden bei ruhigem Handel die Preise der vorigen Woche angelegt, Ia. 42—50, IIa. 28—40 ₰ pro Pfund Fleischgewicht. — Der Schlachthammelmarkt allein schloß sich der befriedigenderen Tendenz des heutigen Markts nicht an, da der Export auf Grund der auswärtigen Berichte zu gering blieb. Wir können daher eine Besserung der Preise nicht konstatiren; auch wird der Markt wohl kaum geräumt werden, wenn auch der Bestand nur gering bleibt. Man zahlte für Ia. 39—43 ₰, beste englische Lämmer bis 45 ₰, IIa. 33—37 ₰ pro Pfund Fleischgewicht.

Landwirthe, welche die Pflicht fühlen, der schneidigsten Vertreterin ihrer Interessen in der Journalistik einen immer wirksameren Einfluß zu sichern, sind kündige Abonnenten der **Deutschen Landw. Presse.** — Durch jede Postanstalt. Preis vierteljährlich 5 Mark. 1514

Vergnügungs-Anzeiger
am 3. Februar.

Opernhaus.
Keine Vorstellung, Subskriptionsball. — Mittwoch, 31. Vorstellung: Fidelio, Oper in 2 Aufzügen, nach dem Französischen von F. Treitschke. Musik von L. van Beethoven. (Fr. Sachs-Hofmeister, Frl. Hofmann, Hr. Schmidt, Hr. Betz, Hr. Niemann, Hr. Fricke, Hr. Leban.) Anfang 7 Uhr.

Schauspielhaus.
33. Vorstellung: **Rosenkranz und Güldenstern**, Lustspiel in 4 Akten von Michael Klapp. Anfang 7 Uhr. — Mittwoch, 34. Vorstellung: Der Damenkrieg. (Zum Schluß: Castor und Pollux.

Neues Friedrich-Wilhelmst. Theater.
Chausseestraße 25.
Zum 129. Male: **Gasparone**, Operette in 3 Akten von Zell und Genée. Musik v. C. Millöcker. — Morgen: Gasparone.

Wallner-Theater.
Neu einstudirt: **Der Registrator auf Reisen.**

Deutsches Theater.
Dienstag: **Die Welt, in der man sich langweilt.** — Mittwoch: **Die Verschwörung des Fiesko zu Genua**, Trauerspiel von Schiller. — Donnerstag: **Der Weg zum Herzen.**

Victoria-Theater.
Zum 41. Male, mit gänzlich neuer Ausstattung an Dekorationen, Kostümen und Requisiten: **Sulzuria**, großes phantastisches Ausstattungsstück mit Gesang und Ballet von Gustav Scherenberg. Musik von C. A. Raida. Ballet von A. Steigelt. Dekorationen und Maschinerien von F. Lütkemeyer (Koburg). (Sulzuria: Frl. Gustl Scherenberg, Luefter: Hr. Karl Swoboda.)

Residenz-Theater.
(Direktion: A. Anno.)
Zum 17. Male: **Die Ehestands-Invaliden**, Schwank in 3 Akten von Dumanoir und Lafargue. Hierauf: Zum 17. Male: **Die Schwiegereltern**, Lustspiel in 1 Akt von Emil Pohl.

Walhalla-Operetten-Theater.
Zum 25. Male: **Der Feldprediger.** — Mittwoch, den 4., Wohlthätigkeits-Vorstellung.

Central-Theater.
Benefiz f. d. Verfasser. Prolog von Herrn W. Mannstädt, gesprochen v. Hrn. Carl Weiß. Anfang 7½ Uhr. Zum 100. M.: **Der Walzer-König.**

Belleallianceo-Theater.
Hôtel Blauemignon.

Louisenstädtisches Theater.
3. Gastspiel des berühmten Antipiritisten und Gedankenlesers Mr. James Conridge. Vorher: **Papa Riebsuch.** — Morgen dasselbe Gastspiel. — Donnerstag, Benefiz für Frl. **Gust Weil. Bankrott**, Volksst. m. Ges. von Dr. Bernhard.

Ostend-Theater.
Zum Lande der Freiheit.

Königstädtisches Theater.
Goldener Boden.

Alhambra-Theater.
Wallner-Theaterstraße Nr. 15.
300,000 Mark.

Theater der Reichshallen.
Anfang 7½ Uhr.
George Lockhart mit seinen 3 Zwerg-Elephanten (nicht zu verwechseln mit dem hier gefehlenen Elephanten **Sam Lockhart's**). **Keller**, Antipode. **Bruder Beasy**, Akrobaten und Reckturner. **Seurl**, Erfinder des **Monocycle.** **Amann**, Mimiker. **Willis** und **Carna**, Groteskt-Pantomimisten. **Else** u. **Paul Florus**, Xylophonist:n., 4 und 6 Jahre alt. Frls. **L. u. Ch. Zimmermann**, Liedersängerinnen.

Concordia.
Friedrichstraße 218.
50 Pf. Entrée.
Puss, Puss, Puss, tom. Pantom. von der **Lauri-Troupe.** Neu: Der Equilibrist Mr. Prince. Auftreten d. gesammten Künstler-Personals. Alles Nähere an den Anschläge. — Anfang 7½ Uhr.

Concert-Haus.
Bilse-Concert. 1526

Philharmonie. 1524
Dienstag: **Mendelssohn-Feier** des **Philharmonischen Orchesters**, unter Mitwirkung der **Violinvirt. Frl. M. Soldat.** Anfang 7 Uhr. — Mittwoch: Solisten-Abend, unter Mitwirkung des Claviervirt. Hrn. Liebling.

Wintergarten.
(Nur noch 5 mal.)
Auftreten der Frau Fürstin
Maria Gaetana Pignatelli.
Grosses Concert
unter Direction des Hrn. Lebede. 1513
Anf. 8 Uhr., Entrée 1 Mk., Dutzend-Billets 9 Mk.

Rothes Schloss. 1484
Schrader's Kosmos-Vorträge.
Ausstellung des Riesenglobus.

Krolls Theater.
Mit hoher Genehmigung
Sonnabend, den 7. Februar cr.
Letztes diesjähriges großes Carnevals-
Ball-Fest
(bal paré-masqué) vom 1512
Königlichen Corps de ballet.

Am 18. d. M. Abschieds-Vorstellung (Schluss der Saison).
CIRCUS RENZ. 1525
Dienstag, den 3. Februar 1885, Abends 7 Uhr: Zum 68. Male: **Die lustigen Heidelberger**, oder: „Ein Studenten-Ausflug mit Hindernissen." — Vorführen der 8 **arabischen Schimmelhengste** durch Hrn. Franz Renz. — Grand Pas de deux auf zwei Pferden; ausgeführt von Mr. und Mdm. Bradbury. — Das Schulpferd Khedive, geritten vom jungen Hrn. Oscar Renz. — „Contre-danse française," geritten von 12 Herren, geleitet von Hrn. Franz Renz. — Sechs Pierrots, höchst komisches Intermezzo. — Auftreten der Schulreiterin Mlle. Adeline Price. — Mr. A. Loyal als „Jockey" auf ungesattelten Pferde. — Morgen Vorstellung. E. Renz, Director.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen.
Die Verlobung unserer Tochter **Franziska** mit dem Herrn Pastor **August Derfs** in Breitenfelde bei Gardelegen erlauben wir uns, Freunden und Bekannten nur auf diesem Wege anzuzeigen. 1518
Rixendorf, im Januar 1885.
H. Schroeter und Frau.

Verbindungen.
Gustav Schilling.
Luise Schilling,
geb. **Weiss.**
Wormont, 29. Januar 1885. 1521

Entbindungen.
Statt jeder besonderen Meldung.
Des Allmächtigen Gnade schenkte uns heute ein Töchterchen. 1515
Pasewalk, 31. Januar 1885.
Freiherr **von der Goltz,**
Premier-Leutenant,
und Frau
Clara, geb. **Weiss.**

Die gestern erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau **Marie**, geb. **Puppel**, von einem kräftigen Jungen zeigt hiermit jeder besonderen Meldung hierdurch hocherfreut an.
St. Andreasberg, den 30. Januar 1885.
1520 **Schede,**
Königl. Oberförster.

Todesfälle.
Am Sonntag, 1. Februar, entschlief sanft mein innig geliebter Mann, unser theurer Vater, der Kgl. Justizrath
Dr. jur. Otto Friedr. Rudolf Koehler,
was wir tiefgebeugt, statt jeder besonderen Meldung, hierdurch anzeigen. 1516
Stolp in Pommern.
Emilie Koehler, geb. **Racine.**
Lilly Boenke, geb. **Koehler.**
Adele Orland, geb. **Koehler.**

Heute früh verschied nach nur kurzem Krankenlager sanft und schmerzlos der Königliche Regierungs-Rath
Herr **von Beesten,**
im 59. Lebensjahre. 1517
Der Verstorbene gehörte seit dem Jahre 1880 dem hiesigen Regierungs-Collegium an und hat sich während dieser Zeit durch Treue in seinem Berufe und seltene Herzensgüte die Achtung und Liebe seiner Collegen in hohem Maße erworben.
Sein Andenken wird bei uns in Ehren bleiben.
Minden, den 1. Februar 1885.
Königliches Regierungs-Collegium.
von Pilgrim,
Regierungs-Präsident.

Am heutigen Tage starb plötzlich und unerwartet nach kurzem Krankenlager unsere gute Mutter, Schwieger- und Großmutter, **Anna Elisabeth Schönfeld,** geb. **Sitzel,** im 69. Lebensjahre, was wir tiefbetrübt hiermit anzeigen. 1523
Domersleben, den 30. Januar 1885.
Heinrich Grupau und Frau.

Fernere Familien-Nachrichten.

Der Vossischen Zeitung entnommen:
Verlobt: Frl. Emma Dalchow mit Hrn. Kaufmann Herm. Bargon (Berlin).
Verehelicht: Hr. Jacques L. van Embden mit Frl. Marie Mühlstädt (Berlin).
Geboren: Ein Sohn: Hrn. Wilh. Lietz (Berlin). — Eine Tochter: Hrn. Franz Möbius (Berlin).
Gestorben: Dr. Charles Louis Mathieu (Berlin). — Frau Bertha Weber, geb. Hamborg (Berlin). — Hrn. Louis Goetze Sohn Paul (Berlin).

Der Kreuz-Zeitung entnommen:
Verlobt: Frl. Gertrud Brüstlein mit Hrn. Sec.-Lieut. Carl von Cleve (Lampersdorf—Perleberg).
Verehelicht: Hr. Ludwig Freiherr von Nietbammer mit Frl. Adelheid Gräfin von Kospoth (Dresden). — Dr. Sec.-Lieut. Gierl mit Fretin von Celking (Bremen).
Geboren: Ein Sohn: Hrn. Finanzrath von Kirchbach (Dresden). — Hrn. Richard von Hufse (Offen). Eine Tochter: Hrn. Prem.-Lieut. Carl Graf von Pfeler Herr zu Steinburg und Lengsfeld (Potsdam). — Hrn. Wolfgang Grafen Blücher (Finken bei Stuer).
Gestorben: Hr. Geh. Kanzleirath a. D. Dr. Georg Kurs (Berlin). — Hr. Steuer-Supernumerar Paul Siebert (Gelsel). — Hr. Schloßhauptmann Adolph von Schlieffen (Sollikow). — Frau Amtmann Anna von Motz, geb. Stevers (Nastätten).

Verschiedenen auswärtigen Zeitungen entnommen:
Verlobt: Frl. Marie Josenhaus mit Hrn. Friedr. Gamwald (Bachnang—Stuttgart). — Frl. Bertha Wagenführ mit Hrn. Oekonom Fritz Rimpe (Salzwedel—Ballenstedt).
Geboren: Ein Sohn: Hrn. Amtsrichter Dr. Sommer (Halle a. S.). — Hrn. Otto Mohr (Zwickau). — Hrn. Dr. Brenneke (Sudenburg).
Eine Tochter: Hrn. Kreis-Schulinspektor Germann (Braunsberg). — Hrn. Amtsrichter Kriegk (Peine).
Gestorben: Frau Mathilde Tautz, geb. Grigkow (Habelschwerdt). — Hr. Oberinspektor Joh. Chr. Linne (Hannover). — Frau Emilie Ackermann, geb. Schulze (Kaltennordt). — Hr. Geh. Hofrath Carl von Wiegmann (Köln). — Frau Joh. Hahn, geb. Roterberg (Hannover).

Handel und Industrie.

— Halle-Sorau-Gubener Eisenbahn. In der Kommission des Abgeordnetenhauses, welche über den Gesetzentwurf, betreffend den Erwerb des Halle-Sorau-Gubener Eisenbahn-Unternehmens berathen hat, wurde von einem Mitglied u. A. auch die Frage gestellt, ob von den Besitzern rückständiger Stammprioritäts- Dividendenscheine der Halle-Sorau-Gubener Eisenbahngesellschaft Ansprüche auf Zahlung erhoben seien, eine Frage, welche die Regierungskommissar verneinten. Bei Berathung der früheren Veräußerungsvorlagen ist die Rechtsfrage, ob im Falle der Auflösung der Gesellschaft dergleichen Ansprüche gegen die Liquidationsmasse erhoben werden könnten, bereits eingehend erörtert worden. Zur Zeit unterliegt die diesbezügliche der Märkisch-Posener und der Berlin-Gerlitzer Eisenbahn der richterlichen Entscheidung, welche in erster Instanz zum Theil für, zum Theil gegen die Kläger ergangen sei. Der Anspruch stütze sich wesentlich auf die Rechtsauffassung, daß der Inhaber eines solchen Scheines auf Gleichbehandlung gegen die Gesellschaft erlangt habe und deshalb als Gläubiger derselben Berechtigung fordern könne, wenn die Gesellschaft durch Veräußerung ihres Unternehmens den Nachzahlung der Dividenden unmöglich mache. Diese Deduktion entbehre der Begründung schon deshalb, weil der Inhaber eines derartigen Scheines nicht Gläubiger der Gesellschaft, die Quelle seines Dividendenanspruchs vielmehr die Akte sei. Da für die Rechte der Aktienhaber das Gesellschaftsstatut, in welchem die Veräußerung der Bahn und die Auflösung der Gesellschaft ausdrücklich vorgesehen sei, die Norm bilde, so sei der Anspruch auf den Nachbezug der Dividende ebenso, wie der Dividendenanspruch überhaupt, von vorne herein durch den Vorbehalt einer statutenmäßig erfolgenden Auflösung der Gesellschaft beschränkt. In dem Prozeß, welcher den erster Instanz zu Gunsten der Kläger ausgefallen, sei Berufung eingelegt und werde das Endurtheil abgewartet werden müssen.

— Pfälzische Eisenbahnen. Nach dem nunmehr vorliegenden 1884er Jahresabschluß wird sich der nach den Garantiegesetzen zu leistende Zuschuß der bairischen Regierung auf 1,003,623 ℳ belaufen, also um 137,644 ℳ niedriger sein als im Vorjahr.

— Schweizerische Zentralbahn. Die „Voss. Ztg." berichtet, daß die Dividende der Schweizerischen Zentralbahn nicht mehr, wie bisher, auf Beschluß des Verwaltungsrathes im April gezahlt, sondern erst im Juni und von der Generalversammlung festgesetzt wird. Die Zahlung dürfte eventuell erst im August erfolgen. Sollten die bestehenden Differenzen mit dem Bundesrath zu einem gerichtlichen Austrag kommen, was wahrscheinlich ist, so wird die Dividendenzahlung noch weiter verschoben werden müssen.

— Preußische Zentral-Landschaft. Der „Berl. Aft." berichtet, daß die Preußische Zentral-Landschaft ihre 4proz. Pfandbriefe gekündigt hat, um 3proz. Stücke an deren Stelle zu setzen. Es ist, wie das zitirte Blatt schreibt, der erste Fall in unserem Lande, daß ein 4proz. Papier gekündigt wird, um auf 3½ pCt. gebracht zu werden.

— Farbenfabriken, vorm. Friedr. Bayer u. Co. zu Elberfeld. Der Aufsichtsrath hielt am 30. v. M. eine Sitzung ab, in welcher zwei Mitglieder des Aufsichtsraths, die bisher schon einen hervorragenden Antheil an der technischen Leitung des Unternehmens hatten, mit Rücksicht auf das neue Aktiengesetz aus dem Aufsichtsrath ausschieden, um definitiv in die Direktion einzutreten. Es wird auf diese Weise die Möglichkeit gegeben, der Gesellschaft die Mitarbeit der bewährten Kräfte auch für die Zukunft zu erhalten.

— Hänsler Zuckerfabrik. Die vorgestrige Generalversammlung erledigte den Antrag betreffend Haftpflicht der Aktionäre in Höhe ihres Aktienbetrages durch erhöhte Zeichnungen und nahm ferner die Anträge auf Erhöhung der Nachschußpflicht, sowie auf Ausgabe neuer Aktien behufs Erlangung eines Darlehns an.

• Elberfelder Farbenfabrik. Die Aktien der Fr. Bayerschen Farbenfabrik gelangten heut zur Einführung. Die Aufträge liefen so zahlreich ein, daß das vorhandene Material nicht ausreichte um dieselbe befriedigen zu können. Der Kurs stellte sich auf 117 pCt. und hielt sich stark Weld. Nachbörslich wurde bis 118 pCt. bezahlt.

— Deutsche Spiegelglas-Gesellschaft. Zu der Aufsichtsrathssitzung vom 30. v. Mts. wurde die Bilanz pro 1884 vorgelegt und beschlossen, der Generalversammlung die Vertheilung einer Dividende von 4 pCt. vorzuschlagen.

— Allgemeine Berliner Omnibus-Gesellschaft. Morgen findet eine Sitzung des Verwaltungsrathes statt, in welcher der Antrag der Direktion der Rechnungsabschluß für das verflossene Geschäftsjahr vorgelegt werden wird. An der Börse schätzt man die Dividende pro 1884 auf 10 pCt. (gegen 9½ pCt. für das Vorjahr).

— Leipziger Kammgarnspinnerei. Nach Mittheilung des „L. T." wurde in einer am 30. v. M. abgehaltenen Sitzung des Aufsichtsrathes beschlossen, der Generalversammlung die Vertheilung einer Dividende von 14 pCt. (wie im Vorjahre) und Abschreibungen in der Höhe von 138,208 ℳ vorzuschlagen.

— Neue Norddeutsche Fluß-Dampfschifffahrtsgesellschaft. Die Dividende für das Betriebsjahr 1884 ist auf 9 pCt. festgesetzt worden, deren Auszahlung vom 2. März an erfolgt. Die ordentliche Generalversammlung ist auf den 28. Februar anberaumt.

— Kölner Zuckerfabrik. In der vor einigen Tagen stattgehabten außerordentlichen General-Versammlung der Aktien-Kommandit-Gesellschaft Kölner Zuckerfabrik von Bartmann, Siepen u. Co. zu Hyves bei Köln wurde die Auflösung der Gesellschaft beschlossen.

— Weißbierbrauerei Bolle. Vor einigen Tagen fand eine Sitzung des Aufsichtsraths stattgefunden, in welcher der Rechnungsabschluß für das mit dem 30. September zu Ende gegangene Geschäftsjahr festgestellt wurde. Derselbe ergiebt eine Steigerung der Unterbilanz auf 91,528 ℳ, so daß also der Verlust des letztverflossenen Geschäftsjahres, da die Bilanz pro 30. September 1883 mit einem Defizit von 59,512 ℳ abschloß, sich auf 32,016 ℳ beziffert. Theils resultirt dieser Verlust aus dem Konkurse der Firma Krone u. Mencke, bei welchem die Brauerei stark interessirt war, theils bleiben auch die Mietheinnahmen hinter den Erwartungen zurück.

— Bremer Wollkämmerei. Die Aktionaire werden aufgefordert, eine weitere Einzahlung von 20 pCt. gleich 200 ℳ per Aktie am 28. Febr. und die Restenzahlung von 20 pCt. gleich 200 ℳ am 28. März zu leisten.

— Zuckerfabrik Culmsee. Die Aktionaire werden zu einer außerordentlichen Generalversammlung auf den 27. Februar einberufen, um unter Anderem über die Aufnahme einer Grundschuld im Betrage von 600,000 ℳ zu beschließen.

— Aktienbierbrauerei zum Plauenschen Lagerkeller. Die ordentliche Generalversammlung genehmigte einstimmig den Rechnungsabschluß und die vorgeschlagene Dividende von 4½ pCt.

— Hamburg-Bremer Feuerversicherungs-Gesellschaft. Die Generalversammlung beschloß die Vertheilung einer Dividende von 11½ gegen 20 pCt. im Vorjahre.

— Hamburg-Bremer Rückversicherungs-Gesellschaft. Die Dividende pro 1884 ist auf 15 pCt., gegen 25 pCt. im Vorjahre, festgesetzt.

Berliner Börse
vom 2. Februar.

Der gestrige Privatverkehr in Wien behaß ein sehr bewegtes Aussehen; auf das Gerücht eines neuen Fallissements einer böhmischen Zuckerfabrik war eine intensive Mattigkeit ausgebrochen, und numerisch wurden Kreditaktien stark angeboten. Es bedurfte erst der entschiedenen Erklärung der Kreditanstalt, daß sie bei dieser Zahlungseinstellung nicht betheiligt sei, um die Tendenz einigermaßen zu befestigen. Der Beginn der heutigen Börse stand unter dem Einfluß der schwächeren Wiener Notirungen, jedoch nicht lange, denn schon nach der ersten halben Stunde gelangte der Optimismus unserer Börse wieder zu voller Geltung und bei lebhafter Kauflust bewegten sich die Kurse auf allen Gebieten wieder in steigender Richtung. Was die Börse liegen, bedarf es zur Steigerung des Kurses eines Papieres jetzt nur der Ansicht, daß dasselbe gegen andere Werthe zurückgeblieben sei, d. h. an der Besserung noch nicht den vollen Antheil genommen habe; thatsächliche Gründe werden dafür nicht weiter verlangt. Der Schluß befiehlt die denkbar festeste Haltung. Privatdiskont 2 pCt. Besonders günstige Meinung äußerte sich auf dem ganzen Eisenbahnen-Markt, für deutsche und fremde Bahnen. Mecklenburger 195—¾, 1¼ pCt., Mainzer 109—¼, ½ pCt., Ostpreußen 101—¾, 2 pCt., Mortenburger 83—¼, ¼ pCt., Franzosen 508¼—10—¾, ¾ 1¼, Lombarden 243—5—¼, ¾, Elbethalbahn 321—4, ¾ 5, Gotthardbahn 111¼ bis ¼—1, 1 pCt. höher. Die letzteren Banken konnten sich nach schwächerem Beginn wesentlich befestigen, Kreditaktien 510—1¼, ¾ 1¼, Diskontogesellschaft 206¼—7¼, 1 pCt., Deutsche Bank 154¼—¾, ½ pCt. höher. Fremde Renten waren verhältnißmäßig ruhig, aber gut behauptet, Türken und Egypter lebhafter. Bergwerke erzielten ebenfalls Besserungen, wenn auch bei Stern ruhig blieb, Laurahütte 100¼—1¼, 1 pCt., Dortmunder Union 60¼—½, ¼ pCt. besser.

Wechsel.

Amsterdam 8 T.	— —	Budapest 8 T.	— —
do. 2 M.	— —	do. 2 M.	— —
Brüssel 8 T.	— —	Wien 8 T.	165,55 b
do. 2 M.	— —	do. 2 M.	164,75 b
Skand. Pl. 10 T.	— —	Schweiz. Plätze	— —
Kopenhag. 10 T.	— —	Ital. Plätze 10 T.	— —
London 8 T.	— —	do. 2 M.	— —
do. 3 M.	— —	Petersburg 3 M.	214,00 b
Paris 8 T.	— —	do. 3 M.	211,75 b
do. 2 M.	— —	Warschau 8 T.	214,60 b

Geldsorten und Banknoten.

Dukaten pr. Stück	9,59 bB
Sovereigns	20,40 bB
20-Francs-Stücke	16,20 B
Dollars	4,18 b G
Imperials	— —
do. pr. 500 Gramm	1394,50 G
Englische Banknoten pr. 1 Lib. Sterl.	20,49 bB
Französische Banknoten pr. 100 Frc.	80,95 bG
Oesterreichische Banknoten pr. 100 Fl.	165,80 b
do. Silbergulden do.	— —
Russische Banknoten pr. 100 Rubel	214,90 b
Reichsbankdiskont 4 Prozent, Lombard 5 Prozent.	

Deutsche Hypotheken-Pfandbriefe.

Anhalt-Dessauer Pfandbriefe	5	101,00 G	
Braunschw.-Hannov. Hyp.-Pfandbr.	4½	101,30 B	
do. do.	4	96,25 G	
Deutsche Grdtr.-B. 3, 3a u. b. rckz. 110	5	86,50 b G	
do. 4 rckz. 110	4½	86,40 G	
do. 5 rckz. 100	4	96,25 G	
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfd. 4. 5. 6.	5	103,90 G	
do. do.	4½	103,70 b G	
do. do.	4	99,80 b G	
Hamburger Hypotheken-Pfandbriefe	5	106,10 G	
do. do.	4½	101,00 G	
do. do.	4	95,30 b G	
Hendel v. Donnersmarck-Obl. rz. 105	4½	103,50 B	
Kaiserwerth Aschersleben	5	101,20 G	
Krupp'sche Obligationen rck. 110	5	110,60 b G	
Meckl. Hyp.-Pfandbr. I. rck. 125	4½	110,40 G	
do. do. rck. 100	4½	101,00 b G	
Meininger Hypotheken-Pfandbriefe	4½	100,50 B	
do. do.	4	99,75 b G	
Nordd. Grund-Kredit-Hypoth.-Akt.	5	101,60 G	
do. Hypotheken-Pfandbriefe	5	100,00 b G	
Nürnberger Vereinsbk.-Pfandbriefe	4½	100,40 G	
do. do.	4	100,50 G	
Pommersche Hyp.-Bk. 1. rck. 120	5	106,25 G	
do. do. 2. u. 4. rck. 110	5	109,50 b B	
do. do. 3. 5. 6. rck. 100	5	— —	
do. do. 2. rck. 110	4½	100,30 G	
do. do. 3. rck. 100	4½	99,00 b G	
do. do.	4	96,25 b G	
Preuß. Bodenkr.-Pfdbr. rck. 110	5	111,00 G	
do. do. Ser. 3 rck. 100 1882	5	103,00 G	
do. do. „ 5. 6. rck. 100 1886	5	101,25 b G	
do. do. rck. 115	4½	110,25 G	
do. do. rck. 100	4	99,00 b G	
Pr. Centr.-Bk.-Pfdbr. rck. 110	5	113,60 G	
do. do. rck. 110	4½	110,60 B	
do. do. rck. 100	5	101,80 G	
do. do. rck. 100	4½	102,50 b	
do. do. rck. 100	4	100,50 b	
do. do. ständbare	4	— —	
Pr. Central-Comm.-Obligationen	4	100,40 b	
Pr. Hyp.-Akt.-Bk. Ser. 1 rck. 120	4½	107,75 G	
do. do. Ser. 4 rck. 100	5	— —	
do. do. Ser. 5 rck. 100	5	100,40 G	
do. do. Ser. 6 rck. 110	5	108,60 G	
do. do. Ser. 7 u. 8 rck. 100	4	100,00 b G	
do. do. Ser. 8 rck. 100	4	99,00 b G	
Pr. Hyp.-B.-Akt.-G. Cert.	4½	100,00 G	
do. do.	4	98,80 G	
Rheinische Hypotheken-Pfandbriefe	4½	102,10 G	
do. do.	4	100,40 G	
Schlesische Bodenkredit-Pfandbriefe	5	103,00 G	
do. do. rückz. 110	4½	107,00 b G	
do. do.	4	99,00 G	
Stettiner Nat.-Hyp.-Kred.-Gesellsch.	5	100,00 G	
do. do. rck. 110	4½	107,50 G	
do. do. rck. 100	4	97,00 b G	
Südbentsche Bodenkr.-Pfandbriefe	5	— —	
do. do.	4½	— —	
do. do.	4	101,10 b B	

Fonds und Staatspapiere.

Badische St.-Eisenb.-Anleihe	4	103,10 G
Bayerische Anleihe	4	103,00 G
Bremer Anleihe de 1880	4	103,10 G
Großherzoglich Hessische Obligat.	4	103,50 G
Hamburger Staats-Anleihe	4	— —
do. Staats-Rente	3½	94,50 b
Mecklenburg. Eisenb.-Schuldv.	3½	96,70 b
Reuß. Landes-Sparkasse pr. Stück	3	102,70 G
Sachsen-Altenburg. Landes-Oblig.	4	103,25 G
Sächsische Staats-Anleihe	4	— —
do. Staats-Rente	3	85,80 G
do. landw. Pfandbriefe	4	101,40 b
do. do.	4½	— —
Waldeck-Pyrmonter St.-A.	4	— —
Württemberg. Staats-Oblig.	4	104,00 G
Preuß. Prämien-Anleihe von 1855	3½	146,25 b
Kurhess. Prämi.-Scheine à 40 Thlr.	—	294,90 b
Badische Prämien-Anleihe de 1867	4	131,90 b B
do. 35-Fl.-Loose pr. Stück	—	— —
Bayerische Prämien-Anleihe	4	134,20 B
Braunschweiger 20-Thlr.-Loose	—	97,00 b G
Cöln-Mindener Prämi.-Anth.-Sch.	3½	135,00 G
Dessauer Staats-Prämien-Anleihe	3½	135,75 b
Gothaer Grundkr.-Pr.-Pf.	5	95,50 b B
do. do. II. Abth.	5	94,90 b G
Hamburger 50-Thlr.-Loose pr. St.	3	189,50 B
Lübecker do. pr. St.	3½	168,50 b
Meininger 7-Gulden-Loose	—	25,00 b G
do. Hypoth.-Prämi.-Pfandbr.	4	115,25 B
Oldenburg. 40-Thlr.-Loose pr. St.	4	149,10 b
Raab-Graz (Prämien-Anl.)	4	95,25 b
Deutsche Reichsanleihe	4½	101,00 b G
Preuß. Consolidirte Anleihe	4½	104,30 b
do. do.	4	104,00 G

Staats-Anl. 1868	4	102,40 b G
do. 1850, 52, 55, 62	4½	103,10 b G
St.-Schuld-Sch.	3½	99,60 b
Kurm. Schuldverschr.	3½	99,00 b
Neumärk. do.	3½	99,00 b
Ober-Deichb. Oblig.	4	— —
Berl. Stadt-Oblig.	4	102,70 b
do. do.	3½	99,60 G
Breslauer Anleihe	4	102,00 G
Cassler Anleihe	4	— —
Cöln. Stadt-Anl.	4½	— —
Cöln. St.-Obl.	4½	— —
Elberf. St.-Obl.	4	— —
Emder St. Obl. 4. 5.	4	— —
Königsb. Stadt-Anl.	4	— —
Ostpr. Prov.-Obl.	4	102,40 G
Rhein. Pr.-Obl.	4	— —
Westpr. Pr.-Anl.	4	102,50 G
Schles. Bd.-Kr. Afm.	4½	— —
Pfandbriefe.		
Berliner	5	109,50 G
do.	4½	105,30 G
do.	4	103,00 b G
do.	3½	96,60 G
Landschft. Central	4½	102,80 G
Kur- u. Neumärk.	3½	99,00 G
do. neue	3½	96,80 G
Kur- u. Neumärk.	4	102,20 b

Ostpreußische	3½	95,90 B
do.	4	103,10 b G
Pommersche	3½	95,90 G
do.	4	101,90 b G
do.	4½	— —
Pom. Landes-Credit.	4	— —
Preußische, neue	4	101,80 b G
Sächsische	4	— —
Schles. altländsch.	3½	97,60 b
do.	4	— —
do. ländsch. St. A.	3½	— —
do. do.	4	109,00 G
do. do.	4½	— —
do. do. St. C. I. II.	4	102,00 G
do. do. II.	4½	— —
do. do. neue I. II.	4	102,00 G
do. do. II.	4½	— —
Schles. Pr.-L. Gch. Pf.	4	109,10 G
Westfälische	4	102,90 G
Westpr. ritterschf.	3½	95,70 b
do.	4	102,50 G
do. Ser. I. B.	4	102,50 b G
do. Ser. I.	4	102,40 b
Neulandschf. 2. S.	4	109,75 b
Rentenbriefe.		
Hannoversche	4	— —
Hessen-Nassau	4	— —

Kur- u. Neumärk.	4	102,50 b G
Lauenburger	4	— —
Pommersche	4	102,10 b
Posensche	4	101,90 b
Preußische	4	101,90 B
Rhein- u. Westfäl.	4	102,90 b
Sächsische	4	102,00 b
Schlesische	4	102,00 b
Schlesw.-Holstein.	4	101,90 G
Bukarester Stadt-A.	5	91,25 b G
Finnländische Loose	—	— —
do. St.-Eis.-Anl.	—	— —
Italien. Rente	5	98,25 b G
Luxemburger	4	— —
Norwegl. St.-Anl.	4	— —
do.	6	7 — —
Norwegl. Anl. v. 84	4	99,75 G
Oest. Gold-Rente	4	88,40 G
do. Pap.-Rente	4½	69,40 b
do. do.	4	69,30 b
do. do.	5	81,40 G
do. Silb.-Rente	4½	69,70 b G
do. do. 1/4/1/10	4	69,70 b G
do. 250 Fl. v. 54	4	— —
do. Gch. 5.100 Fl.	5	305,00 b
Oestr. Lott. Anl. v. 1860		121,00 B
do. do. 1864		309,50 b

Oest. Ung. Rente	4	101,50 b G
Poln. Pfandbriefe	5	67,00 b G
Poln. Liquid.-Pfd.	4	59,00 b
Rumänische Staatsanl.	4	95,30 G
Rumänier, große	8	— —
do. mittel u. kleine	8	109,00 B
do. Staats-Obl.	6	153,80 B
do. do. fund.	5	99,90 b
do. do. kleine	5	100,30 b
do. amort.	5	93,40 b
Russ.-Engl. A. v. 1822		98,50 b
do. do. v. 1859	3	— —
do. do. v. 1862	5	98,50 b G
do. kons. Anl. 1870	5	99,10 b G
do. do. 1871	5	98,50 G
do. do. 1873	5	98,50 G
do. do. 1873	6	— —
do. Anl. v. 1875	4½	90,90 B
do. do. 1877	5	100,90 b B
do. do. 1880	4	83,50 b
do. do. 1884	5	98,50 b
do. Gold-R. (Int.)	6	109,50 b B
do. Orient-Anl.	5	65,25 b
do. do.	3	65,50 b G
do. do.	5	65,75 b B
Russ. Stcol.-Oblig.	4	86,00 b G

Russ.-Pol. Schatz-O.	4	92,25 b
do. Pr.-Anl. v. 64	5	145,75 b
do. do. 66	5	141,60 b
do. 5. Anl. 5. Stiegl.		66,25 G
do. 6. do.	5	92,10 b
do. Bod.-Cred.	5	94,80 G
do. Cent.-B.-Cr.-Pf.	5	86,90 b
Schwed. Anl. v. 75	4½	104,00 b G
do. 74 Hyp.-Pfb.	4	103,20 b
do. 79 do. neue	4	103,50 G
do. 78 do.	4	96,10 B
do. Städte-Pf.	4½	101,00 G
Serb. Gesch.-Hyp.-O.	5½	86,50 b G
Serbische Rente	5	— —
Stoch. Stadtanl.	4	96,50 G
Türk. Anl. 1865 abgest.		8,80 b B
do. 1869	6	117,40 b B
do. 400-Fr.-Loose pr. St.		41,00 b
Türk. Tabacks-Anl.	4	— —
Ungar. Gold-Rente	4	81,30 b
do. do.	4	82,00 B
do. Gold-Inv.-Anl.	5	100,00 b B
do. Papier-Rente	5	78,00 b B
do. Loose		322,25 b
do. Eisb.-A.	5	101,00 G
do. do.	6	— —
do. Bodenkredit	5½	— —
do. Gold-Pfdbr.	5	— —

Charkow-Kow	5	100,40 b
do. L. 2 gar.	5	— —
do. kleine	5	98,90 b G
Chark.-Kremenitsch.	5	100,00 b
do. L. 2 gar.	5	98,50 G
do. kleine	5	— —
Gr. Russ. Eisenb.-G.	3	73,60 b
Jvanzor.-Dombr.	4½	92,10 b G
Jeleg-Orel	5	99,90 G
Jeleg-Griazy	5	98,50 b G
Koslow-Woronesch	5	101,00 B
do. Obligat.	5	86,10 G
Kursk-Charkow	5	100,50 b G
Kursk-Chark.-Kow	5	99,50 b B
Kursk-Kiew	5	103,00 b G
Lojowo-Sewastopol	5	90,10 b
Moscо-Räsan	5	103,80 b
Mosco-Smolensk	5	100,80 b
Orel-Griaby	5	86,50 b G
Orel-Witsk	5	99,00 b
Räsan-Kozlow	5	102,60 b G
Räsch-Morzansk	5	99,80 b
Rybinsk-Bologoye	5	93,75 b B
do. 2. Em.	5	82,70 b
Schuja-Ivanowo	5	99,90 G
Transkaukasische	3	64,90 b
Warschau-Terespol	5	100,90 b
Warschau-Wien 2. G.	5	103,50 G
do. 3. Em.	5	103,40 b
do. 4. Em.	5	103,00 G
do. 5. Em.	5	102,75 G
do. 6. Em.	5	102,90 G
Zarskoe-Selo	5	— —

(R. A.) Brest-Wersch.	5	102,00 B
Buschtiehrader	4½	103,25 b G
Chir.-South-Wg.	5	— —
South-Missouri	6	101,10 b
Central-Pacific	6	108,00 b
Oregon-Pacific	6	97,30 b
Raab-Oedenburg	3	67,75 b G
Santa Lucia-Pacific	6	87,30 b G
Salzkammergutb.	4	96,10 b

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

	Divid. 1883	Divid. 1884	
Aachen-Jülich	5	—	108,80 b
Aachen-Mastrichter	2½	—	60,25 b G
Altenburg-Zeitz	10½	—	209,50 b G
Berlin-Dresdener	11	—	17,00 b G
Cottbus	4½	—	110,25 b G
Dortm.-Gron.-Gnsch.	2½	—	62,00 b G
Halle-Sorau-Guben	0	—	52,80 G
Ludwigsh.-Berd.	9	—	213,25 b
Löbau-Zittau	5½	—	169,00 G
Mainz-Ludwigsh.	4½	—	109,75 b
Marienb.-Mlawka	2	—	83,00 b
Mecklenb. Frdr.-Franz	9½	—	195,25 b
Münster-Enschede	0	—	3,00 G
Nordhausen-Erfurt	0	—	52,80 b
do. do. abgest.	1	—	58,25 b
Ostpr. Südbahn	5½	—	102,25 b
Stargard-Posener	4½	—	103,00 G
Weimar-Gera	4	—	36,50 b G
do. 2½ conv.	2½	—	30,60 b G

Weimar-Gera	0	— 26,80 G
Werrabahn	5	— 85,00 b G
Angm.-Schw. St.-Pr.	1½	— 42,40 b
Berl.-Dresd. St.-Pr.	—	— 44,75 b G
Breel.-Warschau	2½	— 67,50 b G
Dortm.-Gron.-G.	4	— 108,70 b
Halle-S.-Gubener	5	— 122,50 G
Marienb.-Mlawka	5	— 114,50 G
Münster-Enschede	—	— 8,60 G
Nordh.-Erfurter	5	— 111,90 b B
Oberlausitzer	0	— 73,25 b G
Ostpr. Südbahn	5	— 118,25 b G
Saalbahn	3½	— 109,90 b G
Weimar-Geraer	1½	— 70,75 b G
Dux-Bodenbacher A.	9	— —
Dux-Bodenbacher B.	9	— —
Dux-Bodenb. 2. Em.	5,85	— 55,00 B
do. 3. Em.	5,05	— 105,00 b

Oberschles. Lit. B	3½	— —
do. Lit. C. D.	4	— —
do. Lit. E	3½	— —
do. Lit. F	4	— —
do. Lit. G	4	— —
do. Lit. H	4	103,70 b G
do. Em. v. 1873	4	— —
do. do. 1874	4	103,70 G
do. do. 1879	4	106,00 G
do. do. 3. Em.	4	— —
do. do. 1883	4	— —
do. (Berg.-Märkte)	4	— —
do. (Rrdschl. Zweigb.)	4	— —
do. (Starg.-Pos.)	4	— —
do. do. 3. Em.	4	103,30 G
Oels-Gnesen	4	103,70 b
Ostpr. Südb. A. B. C	4	— —
Posen-Creuzburg	5	— —
Rechte Oderuferb.	4½	103,70 G
do. do. 2. Em.	4	— —
Rheinische	4	— —
do. v. St. gar.	3½	— —
do. 3. G. u. 58u. 60	4	103,70 G
do. 3. G. 63, 64, 65	4	103,70 G
do. 1869, 71, 73 ex.	4	103,70 G
do. Cöln-Grefeld	4	— —
Saalbahn gar. v.	4	— —
Schleswig-Holst.	4	— —
Thüringer I. u. 3. Ser.	4	— —
do. 2. Ser.	4	104,25 b
do. 4. Ser.	4	104,25 b
do. 5. Ser.	4	104,25 b
do. 6. Ser.	4	104,25 b
Weimar-Gera	4	100,50 G
Werrabahn 1. Gm.	4	— —
do.	4	101,00 b G
Aachen-Mastricht	4	99,25 G
Albrechtsbahn	5	82,75 b B
Donau-Dampfschiff.	5	98,25 G
Dux-Bodenbach	5	86,00 b
Dux-Bodenb. 2. Em.	5	85,00 B
do. 3. Em.	5	105,00 b

Franz-Josefsbahn	4	75,30 b G
Kaiserin-Elisab.	5	83,90 G
Gal. Carl-Ludw. B.	4½	82,80 G
do. v. 82	4½	82,50 G
Gömörer Pfb.	5	101,75 b G
Gotthard 2. Ser.	5	101,75 G
do. 3. Ser.	5	104,00 G
do. 4. Ser.	5	— —
Kaiser Ferd.-Nordb.	5	180,50 b G
Kaschau-Oderberg	5	83,30 b
Kronprinz Rudolf	4	72,50 b G
Lemberg-Czernow.	5	83,00 B
do. 2. Em.	5	83,00 B
do. 3. Em.	5	83,00 B
do. 4. Em.	5	83,00 B
Ofen-Pest	3	— —
Mähr.-Schl. Cent. B.	4	57,60 G
Oest. Frzsl. St. B. alte	5	400,00 b B
do. von 1874	5	333,50 b G
do. Ergänzungsn.	3	388,50 b G
do. do. 1. u. 2.	5	106,10 G
do. do. Gold	4	98,80 G
Oesterr. Nordwestb.	5	85,30 b G
do. St. B. (Elbeth.)	5	85,10 b G
Ottaw.-Frieseland	5	— —
Pilsen-Priesen	5	73,2 b B
Reichenberg-Pard.	5	84,20 G
Schweiz. G. u. St. Dt.	4	— —
Süd-Italienische	3	309,25 G
do. do. kleine	3	309,25 G
Südösterr. (Lomb.)	3	311,50 b G
do. neue	3	311,25 G
do. Obligat.	5	104,10 b G
Theißbahn	5	86,00 G
Ung.-Galiz. Verb.-B.	5	82,60 b G
Ung. Nordostbahn	5	81,75 b G
Ung. Ostbahn	5	81,9 b
do. 2. Em. gar.	5	100,90 b G
Vorarlberg	4	74,60 G
Baltische	5	98,00 G
Brest-Grajewo	5	97,30 b

Schweizer Unionbahn	0	— 66,70 b B
do. Westbahn	0	— 21,50 b G
Südöstterr. (Lomb.)	1½	— —
Ungar.-Galizische	5	— 74,40 b
Vorarlberger	5	— 81,20 b
Warschau-Bromberg	5	— 107,50 b G
Warschau-Wien	4½	— 86,50 b G
(R. A.) Alth. Kolb. Stp	4½	— 102,00 G
Eutin-Lübeck	1	— 49,50 b G
Niederwaldbahn	0	— 118,50 b G
Raab-Oedenburger	—	— 38,20 b G
Saalbahn	—	— 62,75 b

Verstaatlichte Eisenbahnen.

Altona-Kieler St.-A.	9½	238,5 0 G
Berlin-Hamburg St.-A.	16½	424,00 G
Breel.-Schw.-Freib.	14½	116,80 G
Magd.-Halbst. B. St.-Pr.	3½	— —
Niederschl.-Märk.	4	101,20 b G
Oberschl. St.-A. C. D. E.	10½	— —
do. Lit. B.	10½	— —

Bank-Aktien.

Aach. Disk.-Gesellsch.	7	109,00 b G
Allg. D. Handels-Ges.	7	80,50 G
Amsterdamer Bank	7½	126,60 G
Antwerp. Central-Bk.	4	— —
Badische Bank	5½	118,50 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf.	9½	— —
do. conv.	4	83,50 b B
B. f